

Verhandlungsschrift

über die

15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **31. Oktober 2017** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragsaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Maximilian Feischl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Christian Schöffmann |
| 3. Vbgm. Friedrich Nagl | 7. GV Jochen Leitner |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 8. Christian Kogler | 18. Thomas Weichselbaumer |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 19. DI Markus Schauer BSc |
| 10. Ursula Buchinger | 20. Jutta Wambacher |
| 11. Simon Zepko | 21. Peter Zirsch |
| 12. Karl Gruber | 22. Josef Wimmer |
| 13. Christian Paltinger | 23. Martin Höpoltseider |
| 14. Ing. Norbert Schönhöfer | 24. Ralf Oberndorfer |
| 15. Christian Renner | 25. Mag. Gabriele Modl |
| 16. Klaus Horninger | 26. Klaus Wiesinger |
| 17. Markus Bayer | 27. Michael Gelbmann |
28. Ersatzmitglied f. GR Christine Neuwirth..... Michael Holzleitner
29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr Mag. Valentina Milicevic
30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Ursula Pieringer Anita Huber
31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder Tina Schmidberger

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSc MSc, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Anton Harringer, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll, Andreas Pöttinger, Mag. iur. Ronald Johann Meisinger, Herbert Haberl, Jürgen Kerschbaumer, Lisa Feischl, Christian Rauchfuss, Christian Sturmair, Alexander Schöffmann, Gerhard Baldinger, Iris Brunnbauer-Kransteiner, Christian Moser, Gerhard Lindinger, Helmut Aicher, Alexander Heitzinger, Maria Mittermayr, Wolfgang Bäck, Christoph Hochleitner, Mag. Gabriele Doppelbauer, Manuela Seyrl, Michael Weber, Gisela Weiss, Mag. Manfred Wengler, Julia Selinger, Alexander Biringler, Daniela Zeschner, und Stefan Gartner sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion, KommR. Helmut Oberndorfer ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2016 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. September 2016 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **1 Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde und am Ende der Tagesordnung behandelt werden soll:

❖ **VZG – einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages**

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Wortmeldung die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung:

1. **Informationen**

a) Gemeindefinanzierung Neu - Der oberösterreichische Weg

b) VRV 2015; Der nicht ganz „einfache“ Weg zur Bilanz

2. SPÖ Fraktion - Nachwahl im Prüfungsausschuss
3. SPÖ Fraktion - Nachwahl im Sozialausschuss
4. Marktgemeinde Gunskirchen; Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2018
5. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2018
6. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG
7. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen
8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2018 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
9. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017
10. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017
11. Leasingfinanzierung; Abschluss eines Leasingfinanzierungsvertrag zur Finanzierung des Fahrzeuges „Mulitcar M 31 H samt Nebengeräten“
12. Kulturprogramm 2018
13. Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen zum Verordnungsentwurf des Landes betreffend das „Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken“
14. Straßenbauprogramm 2017- Ausbau Sallinger Straße - Erforderliche Grundeinlösen und Grundabtausch;
15. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 – Änderung Nr. 15 - „Resch & Frisch“ (Domus Real GmbH.)“ Heidestraße 19, Grundstück 797, KG Straß; Abänderung der Schutz- Pufferzone im Bauland (Ff 5) im Bereich der Marcusstraße – Beschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 14 „Humer-Fichtner“
Ansuchen der fc holding gmbh., Grünbach 8, Gunskirchen vom 26.06.2017 sowie der Johannes Humer Immobilien GmbH., Grünbach 10, Gunskirchen vom 28.06.2017, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 39, 40, 34/2, 35/2 u. 35/1, je KG. Straß (Ortschaft Grünbach) im Ausmaß von ca. 10.781 m² von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche bzw. Sternchenfläche 61 in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ. ROG 1994 idgF.
17. Allfälliges

1. Informationen

a) Gemeindefinanzierung Neu - Der oberösterreichische Weg

b) VRV 2015; Der nicht ganz „einfache“ Weg zur Bilanz

Der anwesende Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder in Form einer Powerpointpräsentation im Detail über die Gemeindefinanzierung NEU sowie über die neue VRV 2015.

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass die Projekte hinkünftig einer komplett neuen Finanzierungsform unterliegen. Dabei wird die größte Änderung sein, dass hinkünftig nicht mehr direkt beim Amt der Oö. Landesregierung ein Finanzierungsansuchen gestellt werden müsse, sondern die maximalen Finanzierungshöhen nach einem fixen Schlüssel für die einzelnen Gemeinden festgelegt werden. Dabei wurde die Marktgemeinde Gunskirchen als finanzstarke Gemeinde eingestuft, wonach eine Maximalförderung von 20% des Investitionsvolumens in Form von Zuschüssen ausgeschüttet werden. Der jährliche Zuschuss wird sich auf ca. € 126.000.- bewegen. Daher wird sich der Budgethaushalt der Marktgemeinde Gunskirchen massiv verändern, wonach gerade in den nächsten Wochen das Augenmerk auf Einsparungen für das kommende Haushaltsjahr gelegt werden müsse.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner gibt bekannt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zwar eine finanzkräftige Gemeinde sei, was jedoch berücksichtigt werden müsse, ist, dass die Gemeinde auch dementsprechend zur Kasse gebeten werde, wonach ohne dem Zutun der Marktgemeinde Gunskirchen selbst bereits einige Einnahmen reduziert werden. Daher stelle sich für ihn die Frage, wie man aufgrund der Mindereinnahmen aus eigener Kraft noch zusätzliche Einnahmen lukriert werden können um Projekte eigenständig umsetzen zu können. Dabei gehe es ihm darum, dass wenn man beispielsweise 6 Millionen gemeindeeigene Steuern zur Verfügung habe und das Land 3 Millionen in Abzug bringe, dass die Marktgemeinde Gunskirchen nur noch 3 Millionen selbst zur Verfügung habe.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass alle zur Verfügung stehenden Instrumente angewendet werden sollten, wonach nicht nur die Einnahmenseite sondern auch die Ausgabenseite berücksichtigt werden müsse. Dabei müsse sich die Marktgemeinde Gunskirchen die Frage stellen, für was die Marktgemeinde Gunskirchen verantwortlich ist und welche Maßnahmen darüber hinaus getroffen werden. Diese sollte möglichst unparteiisch auf den Prüfstand gestellt werden. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Entscheidungen in anderen Ausschüssen auch eine größere Tragweite haben und die Auswirkungen im Finanzausschuss klar sichtbar werden, wonach dieser nicht die gänzliche Verantwortung übernehmen könne. Daher dürfen die Beschlüsse nicht isoliert betrachtet werden, sondern es müsse ein intensiveres Miteinander in Form von Kombi Ausschüssen gemacht werden. Nach gefasstem Budget müsse auch hinkünftig das Instrument der Haushaltssperre angewendet werden. Dabei müsse natürlich ein klares Bekenntnis seitens des Gemeinderates an die Verwaltung selbst getätigt werden, um bei Erreichen der Budgetsumme eine Haushaltssperre durchführen zu können bzw. dürfen. Weiters müsse sich jeder Sachbearbeiter vor den diversen Anschaffungen genau informieren wie viel Budgetmittel zur Verfügung stehen und ob diese bis Jahresende ausreichen. Sollte nicht das Auslangen gefunden werden, müsse unverzüglich das Gespräch mit dem zuständigen Finanzreferenten gesucht werden. Aus diesem Grund können Haushaltsüberschreitungen ab 01.01.2018 nicht mehr einfach hingenommen werden.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner fragt nach, wie man den übergeordneten Behörden erklären könne, dass man in Zukunft nicht mehr so viel Geld zur Verfügung habe, zumal gewisse Pflichtausgaben stetig steigen. Schließlich könne man nicht von der Gemeinde verlangen, dass sie sich selbst auf die eigenen Füße stellt bzw. der Straßenreferent Einsparungen tätigt und von Dritten be-

reits Einnahmen stark gekürzt werden ohne dabei den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, gewissen Tendenzen entgegenzuwirken.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen genau wie andere Gemeinden in diesen Bereichen fremdbestimmt ist und diese auch zukünftig beibehalten bleibe. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Gunskirchen mindestens 85% des Budgetvolumens an Pflichtausgaben zu bewältigen hat, dabei könne man nur die 15% in Form von Optimierungsmaßnahmen bzw. Einsparungen verändern, um zukünftig den ordentlichen Haushalt bewerkstelligen zu können.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung - den Pflegeregress abzuschaffen - auch Mehrkosten wieder auf die Gemeinden zukommen werden. Aus diesem Grund werde man seitens der ÖVP Fraktion einen Resolutionsantrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung einbringen. Schließlich sollen die verursachten Kosten dort übernommen werden, die auch diesen Beschluss gefasst haben.

Gemeinderat Simon Zepko bekräftigt die Aussagen von Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner und gibt bekannt, dass im aktuellen Nachtragsvoranschlag ca. 1 Million Euro Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt wurden, davon € 960.000.- in Form von Gewinnentnahmen aus Wasser und Kanal, wonach der Eigenleistungsanteil lediglich bei € 40.000.- liege. Somit könne sich jeder einfach ausrechnen auf wie viele Jahre neue Vorhaben finanziert werden müssen. Abschließend stelle sich die Frage, welche Auswirkungen diese gesetzlichen Änderungen auf den Voranschlag 2018 haben werden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorschriften eine Übergangsfrist bis 2020 gesetzt wurde. Hierbei wurde ein Korridor im Jahr 2018 und 2019 für die Umsetzung der Gemeindefinanzen NEU installiert und ab 2020 ist sowohl die Gemeindefinanzierung NEU als auch die VRV verpflichtend umzusetzen. Zur VRV Neu ist ein 3 Komponenten Rechnungssystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung zu führen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gewisse begriffliche Bestimmungen sowie die Erstellung diverser Nachweise und Berichte komplett überarbeitet werden müssen. In der sogenannten Ergebnisrechnung werden die derzeit bekannten Unterabschnitte geführt und können künftig die gesamten Aufwendungen wie AFA entnommen werden, wonach der echte Verlust ausgewiesen wird.

Gemeinderat Simon Zepko fragt nach, ob in den kommenden 2 Jahren in Anlehnung an die neuen gesetzlichen Vorgaben budgetiert werde oder wie bisher vorgegangen werde.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass zukünftig nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werde, wonach bereits ein Augenmerk auf diverse Kreditüberschreitungen stärker gelegt wird. Die Mittel seitens des Landes Oö. werden zwar laufend marginal mehr. Die Förderungen hingegen wesentlich geringer. Dem müsse die Marktgemeinde Gunskirchen Rechnung tragen. Daher müssen unter diesen Änderungen die budgetären Maßnahmen getroffen werden.

Gemeinderat Simon Zepko regt abschließend an, ob den Gemeinderatsmandatären diese Zusammenfassung der Powerpointpräsentation zur Verfügung gestellt werden könne.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass er nach Freigabe durch den Bürgermeister diese Powerpointfolien gerne zur Verfügung stelle.

2. Mandatsverzicht – Ersatzmitglied des Gemeinderates Christian Zirhan - Nachwahl

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 10. Oktober 2017 wurde folgender Mandatsverzicht von Ersatzmitglied des Gemeinderates Christian Zirhan beim Marktgemeindeamt Gunskirchen angezeigt:

Mandatsverzicht als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärung ist eine Nachwahl beim folgenden Ausschuss erforderlich:

Prüfungsausschuss – Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der OÖ. GemO sind für die Nachwahl in Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmitglied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Prüfungsausschuss

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Ersatzmitglied – Jutta Wambacher

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Mandatsverzicht – Ersatzmitglied des Gemeinderates Ilse Martina Holoubek - Nachwahl

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 10. Oktober 2017 wurde folgender Mandatsverzicht vom Ersatzmitglied des Gemeinderates Ilse Martina Holoubek beim Marktgemeindeamt Gunskirchen angezeigt:

Mandatsverzicht als Ersatzmitglied im Sozialausschuss

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärung ist eine Nachwahl beim folgenden Ausschuss erforderlich:

Sozialausschuss - Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der OÖ. GemO sind für die Nachwahl in Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmitglied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Sozialausschuss

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Ersatzmitglied – Christian Zirhan

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2018

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2017 über folgenden Kassenkredit:

€ 2.700.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2017. Für das Finanzjahr 2018 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Der OÖ Landtag hat am 10. November 2011 die OÖ Gemeinderechtsnovelle 2012 beschlossen und ist diese per 1.4.2012 in Kraft getreten. Für Finanzgeschäfte hat die OÖ Landesregierung am 19. März 2012 die OÖ Finanzverordnung erlassen welche ebenfalls mit 1.4.2012 in Kraft getreten ist. Durch diese Novelle ist die Gemeinde § 83 Abs. 1 gesetzliche ermächtigt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes als Kassenkredit aufzunehmen.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes lt. Nachtragsvoranschlag 2017 betragen ca. € 19.711.700,00, 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 4.927.925,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG,**
4010 Linz, Landstraße 38
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **Bank Austria UniCredit Group**
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Angebotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,53%, -0,273% v. 7/2017
- b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,01%

2. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung – 0,65%
- c) Habenzinsen, 0,00% p.a.

3. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, -0,273% v. 1.9.2017
- b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
- c) Habenzinsen 0,01%

Anmerkung:

Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,30% verrechnet.

4. Bank Austria UniCredit Group:

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,85%, -0,271% v. 15.9.2017
- e) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,00% p.a.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von €2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2018 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2018

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2017 über folgenden Kontokorrentkredit:
€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2017. Für das Finanzjahr 2018 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

5. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG,**
4010 Linz, Landstraße 38
6. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
7. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
8. **Bank Austria UniCredit Group**
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,53%, -0,273% v. 7/2017
- e) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,01%

2. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- g) variable Zinsgestaltung
kein Anbot
- h) fixe Zinsgestaltung – 0,65%
- i) Habenzinsen, 0,00% p.a.

3. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, -0,273% v. 1.9.2017
- e) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
- f) Habenzinsen 0,01%

Anmerkung:

Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,30% verrechnet.

4. Bank Austria UniCredit Group:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- j) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,90%, -0,271% v. 15.9.2017
- k) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- l) Habenzinsen, 0,00% p.a.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt in seiner Sitzung am 31. Okt. 2017 die Vergabe des Kassenkredites der VFI & Co KG zu einem Rahmen in der Höhe von € 100.000,00 zu beschließen.

Die VFI & Co KG hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der VFI & Co KG, IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

VFI & Co KG, Überziehungen € 100.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 0,65% bis 31.12.2018
- Habenzinssatz 0,01% bis 31.12.2018

Verein zur Förderung d. Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunkirchen & Co KG
Marktplatz 1
4623 Gunkirchen

Bankstelle
Gunkirchen

Unser Zeichen
WF/sb
Datum
05. Oktober 2017
Bearbeiter/Durchwahl
Franz Weichselbaumer/33111
Telefonnummer
07246/7411
E-Mail
weichselbaum.or.34129@raiffeisen-ooe.at

**Vereinbarung zu Kontokorrentkonto
AT55 3412 9000 0001 1437**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto wird es im Jahr 2018 zu **Überziehungen bis maximal EUR 100.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2018 kein Kassenkredit vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunkirchen & Co KG beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehungen vorzulegen. Da dies seitens des Vereines nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunkirchen & Co KG und der Marktgemeinde Gunkirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind.

Freundliche Grüße




**RAIFFEISENBANK
GUNKIRCHEN eGen**
Dr. Hubert Puppe Franz Weichselbaumer-Wimmer

Bürgermeister Josef Sturmair

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunkirchen & Co KG

Gerhard Franzmair, MBA

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunkirchen

Mag. Erwin Stürzlinger

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11.Okt. 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangt.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die VFI & Co KG schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 in der Höhe von € 100.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt in seiner Sitzung am 31. Okt. 2017 die Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen zu einem Rahmen in der Höhe von € 2.700.000,00 zu beschließen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der Marktgemeinde Gunskirchen, IBAN Nr. AT58 3412 9000 0001 0413 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen, Überziehungen € 400.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 0,65% bis 31.12.2018
- Habenzinssatz 0,01% bis 31.12.2018



**Raiffeisenbank
Gunskirchen**

Meine Bank

Marktgemeinde Gunskirchen
Marktplatz 1
4623 Gunskirchen

Bankstelle
Gunskirchen

Unser Zeichen
WF/sb

Datum
05. Oktober 2017

Bearbeiter/Durchwahl
Franz Weichselbaumer/33111

Telefonnummer
07246/7411

E-Mail
weichselbaumer.34129@raiffeisen-ooe.at

**Vereinbarung zu Kontokorrentkonto
IBAN AT58 3412 9000 0001 0413**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto kann es im Jahr 2018 zu **Überziehungen bis maximal EUR 400.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2018 kein Kassenkredit von der Marktgemeinde Gunskirchen beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehung vorzulegen.

Da dies seitens der Marktgemeinde nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind. Weiters bitten wir um Bestätigung, dass über das Jahr verteilt das Jahresviertel ausreicht.

Freundliche Grüße


Dr. Robert Papeter


Franz Weichselbaumer-Wimmer

Bürgermeister Josef Sturmair

Raiffeisenbank Gunskirchen eGen
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
Tel. +43(0)7246/7411-0
rb-gunskirchen@raiffeisen-ooe.at
www.raiffeisen-ooe.at/gunskirchen
office@umweltcenter.at
www.umweltcenter.at

Bankstellen
4672 Bachmanning, Schulstraße 2
4625 Öfnerhausen, Gartenstraße 1
4624 Pennewang, Pennewang 18
4632 Pichl/Wals, Gemeindeplatz 4
Umweltcenter
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

Tel. +43(0)7246/7021-0
Tel. +43(0)7247/6150-0
Tel. +43(0)7246/25121
Tel. +43(0)7247/6572
Tel. +43(0)7246/7411-25

Landesgericht Wien
FN 34301 cl
DWF-0072427
oGmbH
BILZ 34129
BIC RZ00CAT2129
UID-ATU-23475520

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangt.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT 58 3412 9000 0001 0413 in der Höhe von € 400.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab. “

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2018 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Nachstehender Bürgschaftsvertrag soll durch den Gemeinderat beschlossen werden:

Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

Gebührenfrei gemäß
§ 20 Z 5 GebG. 1957

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft
z. H. Herrn Helmut Gehmayr
Promenade 11-13
4020 Linz

Zur Ablage bei: VEREINZUR46

MUSTERBÜRGSCHAFTSVERTRAG

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

Die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft (im Folgenden 'Sparkasse') hat mit Kreditzusage vom, Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, (im Folgenden 'Kunde') eine Finanzierung im Betrag von

EUR 100.000,00
in Worten Euro –einhunderttausend-

unter den dort angegebenen Bedingungen eingeräumt bzw. zugesagt.

Ich/Wir habe(n) den Inhalt dieser Vereinbarung durch Mitunterfertigung zur Kenntnis genommen und übernehme(n) zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Sparkasse aus dem vorerwähnten Finanzierungsverhältnis zustehen, einschließlich aller bezughabenden Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Meine/Unsere Bürgschaftsverpflichtung erlischt, wenn ich/wir darauf einen Betrag von EUR 100.000,00 zuzüglich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten Zinsen ab Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft geleistet habe(n), spätestens aber am 31.01.2019.

Bei Fortbestand eines wiederholt ausnützbaren Finanzierungsverhältnisses erlischt die Bürgschaft nicht bei vorübergehender Rückzahlung des Kredites.

Bei Verzug des Kunden umfasst meine/unsere Haftung die (neu entstehenden) Zinsen und Verzugszinsen, sofern ich/wir von der Sparkasse in angemessener Frist von der Säumigkeit des Kunden verständigt werde(n).

Eine Zahlung durch mich/uns aus der Bürgschaft wirkt bei wiederholt ausnützbaren Krediten nur dann haftungsbefreiend, wenn bereits die Fälligkeit der verbürgten Forderung eingetreten ist. Zahlungen, die ich/wir auf nicht fällige, verbürgte Forderungen leisten werde(n), wird die Sparkasse entsprechend verbuchen, ohne dass dadurch eine Einschränkung meiner/unsere Haftung eintritt.

Die Forderung der Sparkasse gegen den Kunden geht auf mich/uns über, soweit ich/wir Zahlungen aus der Bürgschaft leisten werde(n). Der Übergang der Forderung erfolgt jedoch erst dann, wenn ich/wir meine/unsere Verpflichtungen aus der gegenständigen Bürgschaft zur Gänze erfüllt habe(n). Die sodann auf mich/uns übergegangenen Ersatzansprüche gegen den Kunden sowie allenfalls bestehende dritte Sicherstellungsgeber werde(n) ich/wir in der Folge erst dann geltend machen, wenn alle Forderungen der Sparkasse aus der verbürgten Finanzierung zur Gänze berichtet sind.

Ich/Wir leiste(n) dafür Gewähr, dass meine/unsere Verpflichtung(en) und allfällig daraus geleistete Zahlungen im Insolvenzverfahren des Kunden anfechtungsfest sind.

Soweit keine besonderen gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, ist die Sparkasse nicht verpflichtet, mich/uns über den jeweiligen Stand der Hauptschuld zu unterrichten.

Die Bürgschaftsübernahme erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Sparkasse allfällige zusätzliche andere Sicherheiten bestellt sind. Gegebenenfalls ist die Sparkasse berechtigt, Sicherheiten, die auch für andere Finanzierungen an den Kunden dienen bzw. Erlöse aus solchen Sicherheiten nach ihrem Ermessen zur Deckung von Forderungen aus

der verbürgten Finanzierung oder auch aus anderen bereits eingeräumten und in Hinkunft dem Kunden gewährten Finanzierungen heranzuziehen.

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass diese Bürgschaftsübernahme nicht durch das Bestehen irgendeines Rechtsverhältnisses zum Kunden, insbesondere einer allfälligen bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an diesem bedingt ist. Die Bürgschaft besteht auch nach Beendigung eines derartigen Rechtsverhältnisses unverändert fort.

Die Marktgemeinde Gunskirchen stimmt zu, dass im Falle der sicherungsweisen Zession der verbürgten Forderung zum Zwecke der Refinanzierung sämtliche Rechte aus der vorliegenden Bürgschaft gegen die Hauptschuldnerin an die Oesterreichische Nationalbank abgetreten werden.

Diese Erklärung wird von den nach der Gemeindeordnung zuständigen Vertretern der Gemeinde unterfertigt und mit dem Gemeindegel versehen.

Die Haftungsübernahme wurde in der Gemeinderatssitzung

vom

beschlossen.

Sollte durch diese Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, bedarf dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012) und wird gemäß § 106 Abs. 3 Oö.GemO 1990 daher erst mit dieser Genehmigung oder Eintritt der Genehmigungsfiktion gemäß § 106 Abs. 3 Oö.GemO 1990 Dritten gegenüber rechtswirksam.

Für den Fall, dass dieses Rechtsgeschäft lediglich der Anzeigepflicht gemäß § 85 Abs 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012) bei der Aufsichtsbehörde unterliegt, kann diese binnen acht Wochen nach Einlangen der vollständigen Anzeige die Haftungsübernahme unter bestimmten Bedingungen untersagen. Die Übernahme der Haftung wird dann gemäß § 106 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990 erst mit dieser Nichtuntersagung rechtswirksam.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sicherstellungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und werden folgende nicht ausschließliche Gerichtsstände vereinbart: Für Unternehmer gilt das jeweils zuständige Gericht in Linz. Für Verbraucher gelten die Gerichte am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Beschäftigung des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Vertragserklärung.

Soweit im Vorstehenden nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Sparkasse.

.....
Datum

.....
Marktgemeinde Gunskirchen

03.10.2017

**Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft**

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit 2018 bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG € 100.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Marktgemeinde Gunskirchen, Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 5. bis 20. Okt. 2017 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2017 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 bleiben unverändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von **€19.711.700,00** (VA €
19.887.300,00) sowie
- **Ausgaben** von **€19.711.700,00** (VA €
19.887.300,00) vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen verringerten sich um ca. 0,89% und die Ausgaben verringerten sich um ca. 0,89% gegenüber dem Voranschlag 2017.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben: Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag – über €5.000,00 und mehr als 5,00%.

b) E i n n a h m e n ordentlicher Haushalt – Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2017	mehr/weniger	NVA 2017
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	455.500	1.900	457.400
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	17.700	-4.000	13.700
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.048.000	138.000	1.186.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	61.300	-5.000	56.300
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	66.900	0	66.900
5	Gesundheit	3.800	60.600	64.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	674.900	-55.200	619.700
7	Wirtschaftsförderung	1.300	0	1.300
8	Dienstleistungen	6.777.600	-2.000	6.775.600
9	Finanzwirtschaft	10.780.300	-309.900	10.470.400
	Summe	19.887.300	-175.600	19.711.700

c) A u s g a b e n ordentlicher Haushalt – Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2017	mehr/weniger	NVA 2017
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.443.000	-10.800	2.432.200
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	129.600	700	130.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.612.500	-58.500	2.554.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	230.800	3.800	234.600
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.091.800	-12.500	2.079.300
5	Gesundheit	1.519.700	1.600	1.521.300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.385.500	26.600	1.412.100
7	Wirtschaftsförderung	90.100	35.100	125.200
8	Dienstleistungen	7.402.800	-78.700	7.324.100
9	Finanzwirtschaft	1.981.500	-82.900	1.898.600
	Summe	19.887.300	-175.600	19.711.700

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2017	% zu Ges. Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	36.000	0,18%	0,71%	0,38%
2/9200-8310	Grundsteuer B	650.000	3,30%	12,73%	6,84%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	500	0,00%	0,01%	0,01%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8290	sonstige Einnahmen	300	0,00%	0,01%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8380	Hundeabgabe	13.000	0,07%	0,25%	0,14%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	4.305.900	21,84%	84,36%	45,33%
2/9200-844....	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	400	0,00%	0,01%	0,00%
2/9200-8492	Mahngebühren manuell	1.600	0,01%	0,03%	0,02%
2/9200-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	22.000	0,11%	0,43%	0,23%
2/9200-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	58.000	0,29%	1,14%	0,61%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	16.000	0,08%	0,31%	0,17%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
	Zwischensumme Abschnitt 9200	5.104.200	25,89%	100,00%	53,74%
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	4.394.500	22,29%		46,26%
	Zwischensumme 9200/9250	9.498.700	48,19%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	19.711.700	100,00%		

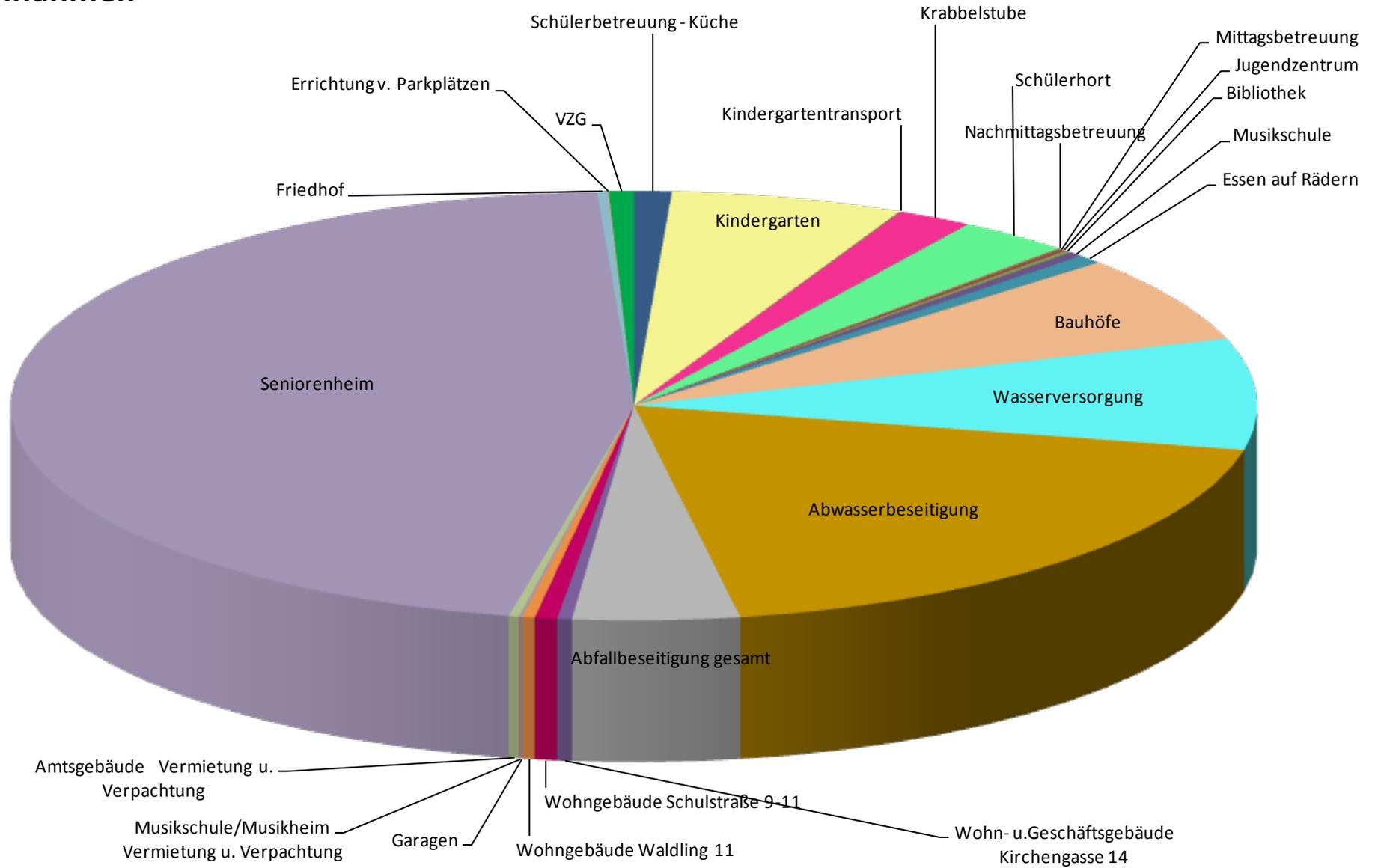
Wesentliche Ausgaben:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2017	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
1/...../5.....	Personal- u. Lohnkosten	6.311.700	32,02%	123,66%	66,45%
1/080000/.....	Pensionsbeiträge	384.300	1,95%	7,53%	4,05%
1/...../4.....	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	615.300	3,12%	12,05%	6,48%
1/...../6.....	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.015.800	5,15%	19,90%	10,69%
1/...../65.....	Zinsaufwand	54.600	0,28%	1,07%	0,57%
1/...../34.....	Tilgungsaufwand	589.100	2,99%	11,54%	6,20%
1/...../7.....	Leasingaufwand	151.300	0,77%	2,96%	1,59%
1/...../7.....	Miet- u. Betriebskostenaufwand	503.000	2,55%	9,85%	5,30%
1/419000/752000	Sozialhilfeverbandsumlage	1.843.400	9,35%	36,12%	19,41%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	1.409.200	7,15%	27,61%	14,84%
1/930000/751000	Landesumlage	752.800	3,82%	14,75%	7,93%
1/980000/91.....	Zuführungen an den AOH	1.088.300	5,52%	21,32%	11,46%
	Zwischensumme	14.718.800	74,67%		
	Restausgaben	4.992.900	25,33%	97,82%	52,56%
	Gesamtsumme	19.711.700	100,00%		
	Zwischensumme Abschnitt 9200	5.104.200	25,89%	100,00%	53,74%
	Abgabenertragsanteile	4.394.500	22,29%		46,26%
	Zwischensumme 9200/9250	9.498.700	48,19%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	19.711.700	100,00%		

Einnahmen-/Ausgabenvergleich der Gemeindebetriebe:

	Bezeichnung	Einnahmen Soll NVA	Ausgaben Soll NVA	Überschuss Fehlbetrag
2320	Schülerbetreuung - Küche	82.200,00	85.200,00	-3.000,00
2400	Kindergarten	510.400,00	837.200,00	-326.800,00
2401	Pfarrcaritaskindergarten	0,00	44.700,00	-44.700,00
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	20.000,00	-20.000,00
270701	Kindergartentransport	3.800,00	31.800,00	-28.000,00
2408	Krabbelstube	164.700,00	277.900,00	-113.200,00
2409	Waldkindergarten	0,00	2.000,00	-2.000,00
2500	Schülerhort	247.100,00	292.400,00	-45.300,00
2501	Nachmittagsbetreuung	7.700,00	36.900,00	-29.200,00
2502	Mittagsbetreuung	3.300,00	6.900,00	-3.600,00
2591	Jugendzentrum	9.900,00	52.600,00	-42.700,00
2730	Bibliothek	14.100,00	30.900,00	-16.800,00
3200	Musikschule	32.200,00	140.100,00	-107.900,00
4230	Essen auf Rädern	56.100,00	106.900,00	-50.800,00
6170	Bauhöfe	555.800,00	810.800,00	-255.000,00
8500	Wasserversorgung	705.600,00	695.600,00	10.000,00
8510	Abwasserbeseitigung	1.597.700,00	1.561.800,00	35.900,00
852...	Abfallbeseitigg.ges.(inkl.Bodenaushubdeponie)	364.400,00	430.300,00	-65.900,00
8530	Wohn- u.Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	32.000,00	32.000,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9-11	48.400,00	48.400,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	27.300,00	27.300,00	0,00
8533	Garagen	3.700,00	3.700,00	0,00
8534	Musikschule/Musikheim Vermietg. u. Verpachtg.	3.800,00	18.900,00	-15.100,00
8535	Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	22.200,00	4.200,00	18.000,00
8591	Friedhof	22.300,00	53.300,00	-31.000,00
8593	Errichtung von Parkplätzen	2.600,00	33.100,00	-30.500,00
85942	Seniorenheim	3.869.100,00	3.869.100,00	0,00
85994	VZG	55.500,00	143.000,00	-87.500,00
Gesamtsumme		8.441.900,00	9.697.000,00	-1.255.100,00

Einnahmen



III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht im gesamten

- **Einnahmen** in Höhe von € **4.207.500,00** (VA € 4.954.400,00) und
- **Ausgaben** in Höhe von € **5.290.600,00** (VA € 3.106.000,00) vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag in Höhe von € 1.083.100,00**
(Überschuss VA € 1.848.400,00)

Die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse**
wie **Soll-Überschuss** für

FF Fernreith Fahrzeugankauf RLF	€ 121.900,00
Volks- u. Hauptschulsanierung	€ -
Musikschule Neubau	€ -
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€ -
Pfarrre Gunskirchen Innenraumgestaltung	€ 50.000,00
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€ -
Wallackstraße B I	€ -
Wasserversorgung BA 06	€ -
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ -
Bauhofsanierung und -erweiterung	€ -
Bauhofsanierung und -erweiterung Zwischenfinanzierung	€ -
Kanalbau BA 12	€ -
Kanalbau BA 12a	€ -
Kanalbau BA 15	€ -
Kanalbau BA 16	€ 98.400,00
Kanalbau BA 17	€ 13.600,00
Kanalbau BA 18	€ 28.300,00
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€ -
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€ -
Schülerhort Zwischenfinanzierung	€ -
Summe	€ 312.200,00

und **Soll-Fehlbetrag** für

Volksschule Erweiterung	€ 377.600,00
Volksschule Schulausstattung	€ -
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€ 78.200,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€ 332.000,00
Gemeindestraßen Sanierung Programm 2015 - 2017	€ 434.500,00
Gehsteigerrichtung Gänsanger	€ 600,00
Gehsteigerrichtung Blockstraße	€ 2.400,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße Süd	€ 78.000,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€ 48.800,00
Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße	€ 2.300,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ 11.300,00
Schutzwasserbau Grünbach	€ 10.600,00
Schutzwasserbau Irnharting	€ -
Schutzwasserbau Saagerdamm	€ -
Schutzwasserbau Fernreith	€ 26.000,00
Flurbereinigung Lucken II	€ 21.400,00
wirtschaftspolitische Maßnahmen	€ 6.700,00
öffentliche Beleuchtung	€ 20.200,00
Wasserversorgung BA 06	€ 25.900,00
Wasserversorgung BA 07	€ 57.000,00
Wasserversorgung BA 08	€ 63.600,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€ 108.800,00
Kanalbau BA 13	€ 6.200,00
Kanalbau BA 14	€ 10.400,00
Kanalbau BA 17	€ -
Kanalbau BA 18	€ -
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	€ 39.800,00
Kanalbau Leitungskataster	€ 215.700,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€ 47.400,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€ 26.500,00
Seniorenwohn- und Pflegeheim	€ 5.200,00
Veranstaltungszentrum	€ 5.500,00
Gemeindefriedhof Leichenhalle	€ 8.300,00
Summe	€ 2.070.900,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
FF Fernreith Fahrzeugankauf RLF	456.000	456.000	0
Volks- und Hauptschule, VS Erweiterung	323.900	471.600	-147.700
Volks- und Hauptschule, VS Schulausstattung	30.000	30.000	0
Neue Mittelschule Schulausstattung	200.000	200.000	0
Kindergarten Grundkauf	615.600	615.600	0
Krabbelstubenadaptierung Gruppe 4	45.800	45.800	0
Krabbelstubenadaptierung Gruppe	0	0	0
Schülerhort Um- und Zubau	0	0	0
Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	88.400	-88.400
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	373.800	373.800	0
Pfarrre Gunskirchen Innenraumgestaltung	50.000	45.000	5.000
Lärmschutzmaßnahmen B1	0	0	0
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße SÜD	143.000	116.000	27.000
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße WEST	0	48.800	-48.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	0	2.300	-2.300
Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung	0	13.000	-13.000
Brückensanierung Grünbach	0	0	0
Gemeindestraßen-Sanierung Programm 2015-17	40.000	782.100	-742.100
Gehsteigerrichtung Gänsanger	2.600	2.600	0
Gehsteigerrichtung Blockstraße	2.400	2.400	0
Bauhofsanierung	5.000	5.000	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	550.000	637.300	-87.300
Schutzwasserbau Grünbach	0	25.600	-25.600
Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
Schutzwasserbau Saagerdamm	0	0	0
Schutzwasserbau Fernreith	0	31.300	-31.300
Übertrag	2.838.100	3.992.600	-1.154.500

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Übertrag	2.838.100	3.992.600	-1.154.500
Flurbereinigung Lucken II	141.400	141.400	0
Wirtschaftspol. Maßn. - Wirtschaftspark Hof	0	11.700	-11.700
RIC 2. Ausbaustufe	0	0	0
Öffentliche Beleuchtung	21.400	21.400	0
Park & Ride Anlage	0	0	0
Wasserversorgung BA 06	25.900	25.900	0
Wasserversorgung BA 07	140.500	140.500	0
Wasserversorgung BA 08	85.600	85.600	0
Wasserversorgung BA 09	10.000	10.000	0
Wasserversorgung BA 10	0	5.000	-5.000
Wasserversorgung Leitungskataster	132.800	132.800	0
Kanal BA 13	6.200	6.200	0
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 16	98.400	0	98.400
Kanal BA 17	13.600	0	13.600
Kanal BA 18	130.000	130.000	0
Kanal BA 19	35.900	20.000	15.900
Kanal BA 20	15.000	15.000	0
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	39.800	39.800	0
Kanal Leitungskataster	327.700	327.700	0
Wohngebäude Kirchengasse 14	47.400	47.400	0
Wohngebäude Schulstraße 9/11	97.800	97.800	0
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- und Zubau	0	5.200	-5.200
Veranstaltungszentrum Sanierung	0	9.900	-9.900
Gemeindefriedhof Leichenhalle	0	14.300	-14.300
Gesamtsumme	4.207.500	5.290.600	-1.083.100
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-1.083.100

IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

FF Fernreith, Rüstlöschfahrzeug (RLF)

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug (RLF) angeschafft werden soll. Das derzeit in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Gefahren- und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

Anschaffungskosten:	€ 456.000,00
Realisierungszeitraum:	2016-2018
Finanzierungszeitraum:	2016 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	+ €120.908,66

Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung

- Fehlbetrag €147.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass die Volksschule 16 Klassenräume benötigt. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Gesamtkosten:	€ 1.385.400,00
Korrespondierende Bauvorhaben:	Volksschule Erweiterung / Einrichtung
Bausumme Vorhaben:	€ 1.300.000,00
Bausumme bisher:	€ 1.004.597,09
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €377.600,00

Volks- und Hauptschule, Volksschule Schulausstattung**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Sommermonaten 2015 in der Volksschule Smartboards inkl. Zubehör in allen Klassen installiert. Gegenständliches Vorhaben zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung wird mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel zu je € 5.000,00 unterstützt.

Gesamtkosten:	€ 46.100,00
Kosten bisher:	€ 60.203,50
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015
Finanzierungsplan:	IDK-2015-202005/3-Sec
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€ 0,00

Neue Mittelschule Schulausstattung**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt in der Neuen Mittelschule ebenfalls Smartboards inkl. Zubehör zu installieren. Es sollen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung 17 neue Smartboards und 50 Tablets angeschafft werden sowie die gesamte Neue Mittelschule flächendeckend mit WLAN erschlossen werden.

Gesamtkosten:	€ 200.000,00
Kosten bisher:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2017 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2017 – 2018
Finanzierungsplan:	-----
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	-----

Kindergarten Grundkauf**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde. Eine Teilfläche, welche nicht mehr durch die Marktgemeinde Gunskirchen genutzt wird, sollte verkauft werden. Der Erlös wird bei diesem Vorhaben dargestellt und die Immobilienertragssteuer ausgewiesen. Der Restbetrag wird einerseits zum Ankauf eines noch benötigten Grundstückes und andererseits als Rücklage ausgewiesen.

Gesamtkosten:	€615.600,00
Kosten bisher:	€0,00
Realisierungszeitraum:	2017
Finanzierungszeitraum:	2017
Finanzierungsplan:	-----
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	-----

Krabbelstubenadaptierung, Gruppe 4

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als viergruppige Krabbelstube betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über ca. 40 Betreuungsplätze. Im Finanzjahr 2017 musste eine weitere Räumlichkeit für die Etablierung einer vierten Krabbelstubengruppe im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert werden, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

Gesamtkosten:	€45.800,00
Bausumme bisher:	€0,00
Realisierungszeitraum:	2017
Finanzierungszeitraum:	2017
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€0,00

Sport- und Freizeitzentrum Errichtung

- Fehlbetrag €88.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Gesamtkosten:	€3.750.500,00
Korrespondierende Bauvorhaben:	Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf
Bausumme:	€2.436.500,00
Bausumme bisher:	€ 78.156,35
Einrichtungskosten:	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2019
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2019
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €78.156,35

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Gesamtkosten:	€3.750.500,00
Korrespondierende Bauvorhaben:	Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung
Bausumme bisher:	€1.345.561,85
Realisierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungsplan:	IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €331.921,07

Pfarre Gunskirchen, Innenraumgestaltung**+ Überschuss €5.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um dieses ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

Bausumme:	€580.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:	€145.000,00
Investitionssumme bisher:	€ 50.000,00
Realisierungszeitraum:	2015 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2015 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	+ €50.000,00

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße SÜD**+ Überschuss €27.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

Bausumme:	€2.800.000,00 (1. Etappe)
Bausumme bisher:	€690.637,99
Realisierungszeitraum:	2001 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2001 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €77.967,14

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag €48.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straße und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme:	€980.000,00
Bausumme bisher:	€48.785,68
Realisierungszeitraum:	2001 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2001 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €48.785,68

Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße

- Fehlbetrag €2.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

Bausumme:	€200.000,00
Bausumme bisher:	€116.413,56
Realisierungszeitraum:	2004 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2004 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €2.224,48

Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung

- Fehlbetrag €13.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der SPAR Kreuzung ist mit verstärktem Verkehrsaufkommen zu rechnen und sollte die dadurch mangelhafte Verkehrssituation durch einen Umbau des Kreuzungsbereiches verbessert werden. Seitens der Landesstraßenverwaltung ist nunmehr daran gedacht, einen Kreisverkehr zu errichten.

Bausumme:	€375.000,00
Bausumme bisher:	€0,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2004 – 2019
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€0,00

Gemeindestraßen Sanierung Programm 2015 – 2017

- Fehlbetrag €742.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen ist die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 1.047.600,00. Für das Finanzjahr 2017 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 347.600,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme:	€1.047.600,00
Bausumme bisher:	€700.135,36
Realisierungszeitraum:	2015 – 2017
Finanzierungszeitraum:	2015 – 2019
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €434.995,66

Gehsteigerrichtung Gänsanger

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In der Ortschaft Gänsanger sollen die Bushaltestellen neu situiert werden und hat man in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Gehsteig für die gesamte Ortschaft Gänsanger als beste Lösung umgesetzt werden sollte.

Bausumme:	€72.000,00
Bausumme bisher:	€600,00
Realisierungszeitraum:	2016 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2016 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag Soll/Überschuss:	- €600,00

Gehsteigerrichtung Blockstraße**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Blockstraße soll ebenfalls ein Gehsteig errichtet und ist die Trassenführung von der Bundesstraße 1 beginnend über die Blockstraße bis zur Unterführung der Firma BRP Powertrain GmbH geplant.

Bausumme:	€ 156.000,00
Bausumme bisher:	€ 2.400,00
Realisierungszeitraum:	2016 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2016 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag Soll/Überschuss:	- € 2.400,00

Bauhofsanierung**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung bzw. Erweiterung des Objektes FF Gunskirchen wurde aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit gestoppt, sodass die angedachten Erweiterungen des Bauhofes der Marktgemeinde Gunskirchen ebenfalls verschoben werden müssen. Die Restkosten in Höhe von € 5.000,00 waren für Planungs- und Projektierungskosten, die von der VFI & Co. KG getätigt wurden, zu budgetieren.

Bausumme	€ 156.000,00
Bausumme bisher:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	ab 2016
Finanzierungszeitraum:	ab 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag Soll/Überschuss:	€ 0,00

Schutzwasserbau Zeilingerbach**- Fehlbetrag € 87.300,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmidhub/Edt bei Lam-bach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

Bausumme:	€ 285.000,00
Bausumme bisher:	€ 57.037,45
Realisierungszeitraum:	2005 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2008 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 11.235,78

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retentionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

Bausumme:	€2.543.400,00
Bausumme bisher	€376.824,43
Realisierungszeitraum:	2005 – 2019
Finanzierungszeitraum:	2008 – 2025
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €10.508,40

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme:	€95.400,00
Bausumme bisher:	€39.182,05
Realisierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €26.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung der AGRAR in Höhe von 40% für den Unterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben eine finanzielle Beteiligung gewährt werden.

Bausumme:	€ 296.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:	€ 137.600,00
Bausumme bisher:	€ 21.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2012 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 21.400,00

Wirtschaftspolitische Maßnahmen; Wirtschaftspark Hof - **Fehlbetrag € 11.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Raum Hof auf Gemeindegebiet Gunskirchen und das anschließende Gebiet auf Stadtgebiet Wels (nördlich der Autobahn A 8) Kraft- Oberthan, soll als eines der zentralen Gewerbegebiete innerhalb des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Dazu sind vorab Masterplanungen für die Verkehrsaufschlüsselung (neuer Autobahnanschluss „Wimpassing“ an A 8, anschließende Aufschlüsselungsstraßen), für die Ver- und Entsorgung einschließlich der Oberflächenwässer, dem Hochwasserschutz bzw. der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, notwendig.

Diese Planungen sind zum Einen gemeinsam mit der Stadt Wels und zum Anderen für die örtliche Infrastruktur der Gemeinde Gunskirchen erforderlich.

Bausumme:	€ 45.000,00
Bausumme bisher:	€ 6.635,26
Realisierungszeitraum:	2013 – 2023
Finanzierungszeitraum:	2013 – 2023
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 6.635,26

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen. Für die Umstellung und der damit verbunden Einsparung von Energie, ist mit öffentlichen Fördermittel zu rechnen. Zusätzlich hat die Marktgemeinde Gunskirchen Umbaumaßnahmen zu treffen, die nicht Bestandteil des Contractingvertrages sind und müssen somit gesondert finanziert werden.

Bausumme:	€955.682,20 (Contracting)
Bausumme sonst. Kosten:	€360.000,00
Bausumme bisher:	€338.591,97
Realisierungszeitraum:	2011 - 2024
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2024
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €20.164,48

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten:	€20.000,00
Baukosten:	€224.000,00
Baukosten bisher:	€221.086,25
Realisierungszeitraum:	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2011 – 2015
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €25.870,34

Wasserversorgungsanlage BA 07**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Planungskosten:	€ 44.300,00
Bausumme:	€ 853.600,00
Bausumme bisher:	€ 58.967,16
Realisierungszeitraum:	2006 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2008 – 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	2. Brunnen / Hochholz
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 56.936,07

Wasserversorgungsanlage BA 08**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2016 erfolgen.

Planungskosten:	€ 37.000,00
Baukosten:	€ 225.000,00
Baukosten bisher:	€ 122.824,62
Realisierungszeitraum:	2006 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 63.501,79

Wasserversorgungsanlage BA 09**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 09 umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Hauptversorgungsleitung im Bereich der Ortschaft Vitzing. Gemeinsam mit der Errichtung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage wird auch eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage errichtet.

Baukosten:	€ 228.000,00
Baukosten bisher:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2016 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Vitzing
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€ 0,00

Wasserversorgungsanlage BA 10

- Fehlbetrag €5.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 10 umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Hauptversorgungsleitung im Bereich Dahlienstraße. Durch die damit verbundenen Neuwidmungen muss die Wasserversorgungsanlage in den neu geschaffenen Aufschließungsstraßen errichtet werden. Der Ausbau des Kreuzungsbereichs Grünbachtal-Landesstraße – Pichlerstraße erfordert die bestehende Hauptwasserleitung ebenfalls zu erneuern.

Baukosten:	€ 416.000,00
Baukosten bisher:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Dahlienstraße
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€ 0,00

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Planungskosten:	€ 54.000,00
Bausumme:	€ 222.000,00
Bausumme bisher:	€ 108.749,50
Realisierungszeitraum:	2010 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2010 – 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 108.749,50

Kanal BA 13**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme:	€ 459.200,00
Bausumme bisher:	€ 6.150,68
Realisierungszeitraum:	2001 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2001 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Planungsgebiet:	Straß West (Dahlienstraße)
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 6.150,68

Kanal BA 14**- Fehlbetrag € 10.400,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme:	€ 1.610.000,00
Bausumme bisher:	€ 10.319,10
Realisierungszeitraum:	2005 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2005 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Planungsgebiet:	Au bei der Traun
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 10.319,10

Kanal BA 16**+ Überschuss € 98.400,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme:	€ 665.000,00
Bausumme bisher:	€ 648.404,30
Realisierungszeitraum:	2003 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2004 – 2018

Finanzierung: gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss: €98.362,50

Kanal BA 17

+ Überschuss €13.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rote/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme: €1.322.900,00
Bausumme bisher: €1.145.919,71
Realisierungszeitraum: 2010-2018
Finanzierungszeitraum: 2010-2018
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: Moostal (Linsboth-Gründe), Irnharting, Porschestraße
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss: + €13.545,24

Kanal BA 18

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

Bausumme: €840.500,00
Bausumme bisher: €704.563,04
Realisierungszeitraum: 2012 – 2018
Finanzierungszeitraum: 2012 – 2018
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss: + €28.212,05

Kanal BA 19

+ Überschuss €15.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 19 umfasst im Wesentlichen die Erweiterung und Erschließung diverser Neuplanungsgebiete, die aufgrund einer Flächenwidmungsplanänderung neu zu erschließen sind. Das Planungsgebiet ist in der Beschreibung ausgewiesen und es wird zusätzlich ange-

merkt, dass nicht nur Kosten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage sondern auch weitere Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind.

Bausumme:	€933.000,00
Bausumme bisher:	€0,00
Realisierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Oberndorf, Vitzing, Irnharting – Schlossgründe II
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€0,00

Kanal BA 20

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 20 umfasst im Wesentlichen die Erschließung des geplanten Wirtschaftsparkes Voralpenland. Nachdem die Stadt Wels in Zusammenarbeit mit der ASFINAG die Herstellung des Autobahnanschlusses Wimpassing durchführen wird und gleichzeitig einen entsprechenden Entsorgungskanal an das künftige Betriebsareal heranführt, muss gleichzeitig die Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Vorkehrungen treffen.

Bausumme	€718.000,00
Bausumme bisher:	€0,00
Realisierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2016 – 2020
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Hof
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	€0,00

Regenwasserentlastung Au bei der Traun

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

Bausumme:	€73.700,00
Bausumme bisher:	€39.745,84
Realisierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €39.745,84

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunkredit AG erteilt.

Bausumme:	€311.400,00
Bausumme bisher:	€215.686,74
Realisierungszeitraum:	2010 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2010 – 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	gesamtes Gemeindegebiet
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €215.686,74

Wohngebäude Kirchengasse 14

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme:	€222.600,00
Bausumme bisher:	€209.675,29
Realisierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €47.357,69

Wohngebäude Schulstraße 9-11

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

Bausumme:	€712.400,00
Bausumme bisher:	€136.614,93
Realisierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €26.470,35

Seniorenwohn- und Pflegeheim – Umbau

- Fehlbetrag €5.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs für den Um- und Zubau wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mussten folgende Eckdaten berücksichtigt werden:

- Umbau von 20 Doppelzimmer auf Einzelzimmer
- Aufstockung der Bettenkapazität von 95 Betten auf ca. 120 Betten
- Schaffung von zusätzlichen Stauräumen
- Schaffung von dezentralen Essenverabreichungsplätzen
- Schaffung von Räumlichkeiten für Tages- und Nachbetreuung für ca. 10 Personen
- Planung von 10 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und
- Anpassung der Außenanlagen

An dieser Machbarkeitsstudie haben 4 Architekten teilgenommen und entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Die Begutachtungskommission, welche sich aus den Spitzen der Gemeindevertretung, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern der Marktgemeinde Gunskirchen, der Seniorenheimleitung und dem Ortsplaner zusammensetzte, hat die eingebrachten Planentwürfe bereits begutachtet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Sozialhilfverband Wels-Land zur Kenntnis gebracht werden.

Bausumme:	€9.984.500,00
Planungskosten:	€10.000,00
Bausumme bisher:	€308.901,24
Realisierungszeitraum:	2014 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2025
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- €5.188,98

Veranstaltungszentrum Gunskirchen Sanierung

- Fehlbetrag €9.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden. Als Erstmaßnahmen wurden eine Licht- u. Tonanlage und die Bestuhlung angekauft. Zusätzlich ist geplant eine Sanierung der Böden im Veranstaltungszentrum durchzuführen.

Bausumme:	€ 468.000,00
Bausumme bisher:	€ 200.328,69
Realisierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 5.496,84

Gemeindefriedhof Leichenhalle

- Fehlbetrag € 14.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden. Als Erstmaßnahmen wurden eine Licht- u. Tonanlage und die Bestuhlung angekauft. Zusätzlich ist geplant eine Sanierung der Böden im Veranstaltungszentrum durchzuführen.

Bausumme:	€ 468.000,00
Bausumme bisher:	€ 490.825,93
Realisierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss:	- € 8.264,71

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2017

Der Nachtragsvoranschlag 2017 konnte ausgeglichen dargestellt werden.

Der Haushaltsausgleich konnte nur deshalb erzielt werden, da die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auf das gesetzlich erforderliche Ausmaß gesenkt wurden.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen oder teilweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden.

Außerordentlicher Haushalt 2017

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.083.100,00 auf.

Der doch erhebliche Anstieg des Fehlbetrages des außerordentlichen Haushalts steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den fehlenden Mitteln, die allgemein als Anteilsbetrag an den außerordentlichen Haushalt im ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden. Die unbedingt notwendig aufzubringenden „Eigenmittel“ der Marktgemeinde Gunskirchen fehlen im **Haushaltsjahr 2017 gänzlich**.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und **keine** Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Wechselrede:

Fraktionsobmann Christian Renner gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion bereits den Voranschlag 2017 abgelehnt habe, wonach nun auch dem Nachtragsvoranschlag 2017 keine Zustimmung erteilt werden könne. Weiters sei ihm bei der Durchsicht des Punktes der Beschreibung des Projektes Sanierung bzw. Erweiterung der freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen des außerordentlichen Haushaltes aufgefallen, dass dieses Projekt aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit gestoppt wurde, wonach die angedachte Erweiterung des Bauhofes ebenfalls verschoben werden müsse. Dabei möge er hinweisen, dass weder in einem Ausschuss noch im Gemeinderat eine diesbezügliche Information an die Gemeinderatsmandatäre ergangen sei.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass die Umsetzung dieses Projektes laut dem Landesfeuerwehrkommando ähnlich wie bei der Errichtung des neuen Feuerwehrdepots der FF Fernreith von den Kosten der Sanierung abhängt. Wenn die Kosten für eine angedachte Sanierung 70 bis 80% eines Neubaus überschreiten, gibt es von Seiten des Landes keine Förderung bzw. Zustimmung zu diesem Projekt. Aus diesem Grund sei man wiederum in einer Planungsphase, wo sämtliche Varianten näher durchleuchtet werden.

Gemeinderat Simon Zepko ergänzt, indem er die Berichterstattung über die Einstellung dieses Projektes anspricht, zumal darüber lediglich in einem Nebensatz unter dem Projekt Bauhofsanierung erwähnt wurde. Daher stelle sich die Frage, warum dieses Projekt nicht in Form eines eigenen Punktes anführen und dort die Erklärung bzw. die Beschreibung dieses Vorhabens tätigen. Schließlich war dies beim Projekt Kindergartenneubau auch der Fall, wonach dieses aufgrund angeblicher politischer Entscheidung nicht umgesetzt wurde, wenn gleich ihm nicht bekannt sei wer diese Entscheidung getroffen habe.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA entgegnet, indem er die Informationspflicht an die Mandatäre nicht nur im Finanzausschuss sieht, sondern auch andere Entscheidungsträger wie zum Beispiel Ausschüsse ebenfalls diese Informationspflicht trifft.

Gemeinderat Simon Zepko sagt, dass dieses angesprochene Projekt vorher auch im Bericht extra beschrieben wurde, wonach einige Budgetmittel bereits budgetiert gewesen sind. Es sei nicht im Sinne der Transparenheit, jedes Haushaltskonto durchzusehen, zumal ein zusammengefasster Bericht nicht nötig sei.

Bürgermeister Josef Sturmair bedankt sich für die Anregung von Gemeinderat Simon Zepko und steht einem optimierteren Informationsfluss ebenfalls positiv gegenüber.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc hofft durch die zukünftige Anpassung an die Doppik, dass ein besserer Durchblick bzw. Transparenz des Gemeindebudgets für die Gemeindemandatäre möglich sei. Dennoch müsse das Thema Haushaltsdisziplin nochmals näher durchleuchtet werden. Schließlich habe man einen Schuldenrucksack von 3,2 Millionen Euro mitgenommen, welcher stark reduziert werden sollte. Aufgrund des Darlehenstandes am heutigen Tage sei ersichtlich, dass sich die Schulden um € 300.000.- verringert haben, jedoch der Kontokorrentkredit auf 1,12 Millionen Euro erhöht habe. Daher fragt er Herrn Bürgermeister, ob dieser Nachtragsvoranschlag 2017 auch bis Jahresende so wie derzeit veranschlagt hält. Das angeführte Ergebnis müsse seiner Meinung nach im Rechnungsabschluss 2017 wiedergespiegelt werden.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass gewisse Budgetposten im Vorfeld vorsichtig budgetiert wurden und auch im Bereich der Kommunalsteuer bereits Anpassungen vorgenommen wurden, welche sich nicht mehr drastisch verändern werden. Man hoffe lediglich, dass sich die Abgabenertragsanteile für die Gemeinde erhöhen. Weiters müsse auch danach getrachtet werden, dass die geplanten Einsparungen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc ergänzt, indem er nochmals darauf hinweist, dass sich für ihn die Frage stelle, wie die tatsächlichen Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2017 am Ende des Jahres ausschauen werden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA erklärt, dass hierbei über Fehlbeträge zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag diskutiert wurde, dabei müsse jedoch von einem Rechnungsabschlussergebnis von 2 Millionen Euro ausgegangen werden. Wir steuern daher einem Fehlbetrag von € 1.083.100.- bis Jahresende entgegen. Dies müsse durch ausstehende Vorschriften als auch Förderungen erreicht werden. Abschließend gibt er bekannt, dass die Projektfinanzierung über mehrere Jahre erfolge, wonach die Einnahmen auch jährlich je nach Laufzeit daher unterschiedlich einlangen. Aus diesem Grund wird bei den Projekten von einem Einzeldeckungsprinzip gesprochen.

Gemeinderat Simon Zepko führt aus, dass er den Saldo im außerordentlichen Haushalt auch als nicht sehr aussagekräftig halte zumal sich dieser ohnehin jedes Jahr ändert. Für ihn seien jedoch die Höhe der Gewinnentnahmen äußerst aussagekräftig, da in den letzten 10 Jahren ca. 6 Millionen Euro Gewinnentnahmen verbucht werden konnten.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc sagt, dass er für eine Reduzierung des Schuldenberges stehe, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Daher sei es besonders wichtig, ob das gesteckte Ziel auch erreicht werden könne.

Vizebürgermeister Friedrich Nagl stellt fest, dass die ursprüngliche Erwartung der Abgabenertragsanteile um € 300.000.- niedriger angesetzt bzw. angepasst wurden. Nunmehr seien Signale laut den Aussagen von Bürgermeister Josef Sturmair erkennbar, wonach sich diese wiederum bis Jahresende verändern könnten.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass die Abgabenertragsanteile sich monatlich ändern und auch angepasst werden. Daher können sich, wie bereits vorhin erwähnt, die Abgabenertragsanteile bis Jahresende nach oben steigern.

Vizebürgermeister Friedrich Nagl gibt weiters bekannt, dass der Finanzminister immer mehr Steuereinnahmen verzeichnen kann, welche leider nicht bei den Gemeinden in weiterer Folge ankommen.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc geht aufgrund der getätigten Wortmeldungen davon aus, dass das Ziel eines Fehlbetrages in der Höhe von ca. 1 Million Euro im außerordentlichen Haushalt bis Jahresende erreicht werde.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair antwortet, dass dieses Versprechen nicht vom zuständigen Finanzreferenten/Bürgermeister Josef Sturmair abverlangt werden können, zumal er selbst fremdbestimmt sei und das Ergebnis von Einnahmen im Bereich Abgabenertragsanteile wie bereits angesprochen etc. abhängt. Daher betrachte er die Abgabe eines Versprechens zu einem prognostizierten Ergebnis als nicht sinnvoll. Es könne daher lediglich das Bemühen dieses Ziel zu erreichen abgegeben werden.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger sei verwundert, da die angeführten Zahlen ohnehin in der Finanzabteilung erstellt wurden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass diese Zahlen aufgrund von Vorgaben erstellt wurden. Schließlich werde die Berechnung der Verteilung der Abgabenertragsanteile nicht in den Gemeinden vorgenommen. Die Aufgabe der Finanzabteilung sei lediglich die Zahlen aufzunehmen und korrekt zu verbuchen.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc hält es als äußerst bedenklich, dass man bei den Verbleibenden 2 Monaten in diesem Jahr nicht sagen könne, ob man dieses Ergebnis von 1 Million erreichen könne.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2017 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2017 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2017 unverändert.“**

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen:

Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Michael Holzleitner, Mag. Valentina Miličević, GV Christian Schöffmann, GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ing. Christian Paltinger, Christian Kogler, Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Karl Gruber, Ing. Peter Zirsch, Ing. Norbert Schönhöfer, Thomas Weichselbaumer, DI Markus Schauer BSc, Josef Wimmer, Mag. Gabriele Modl, Markus Bayer, Ing. Peter Zirsch

Nein-Stimmen:

Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Jutta Wambacher, Martin Höpoltseider, Simon Zepko, Christian Renner, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger

Stimmenthaltung:

Tina Schmidberger, Michael Gelbmann, Anita Huber, Ralf Oberndorfer

10.VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2017

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

I. Ordentlicher Haushalt

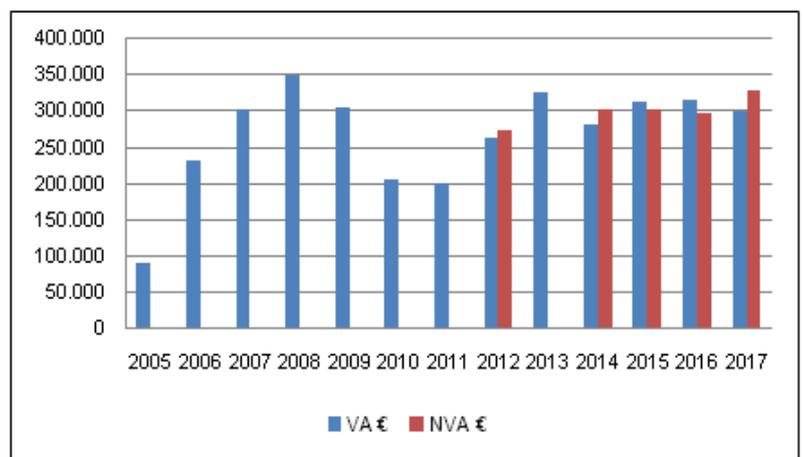
Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Ordentlichen Haushalts sieht

Einnahmen in Höhe von € 327.300,-
 und Ausgaben in Höhe von € 327.300,-

vor und ist somit ausgeglichen.

A. Entwicklung

Jahr	VA €	NVA €
2005	89.600	
2006	231.200	
2007	302.900	
2008	349.800	
2009	304.600	
2010	205.000	
2011	201.200	
2012	264.000	272.800
2013	327.200	
2014	281.900	302.600
2015	312.000	301.500
2016	315.300	296.000
2017	299.000	327.300



B. Gewinn- und Verlustrechnung

			NVA 2017	
			Soll	Haben
1.	Umsatzerlöse			
a)	Mietzinse	8240-824099		130.000,00
b)	Betriebskosten	8241		138.900,00
c)	Verwaltungs-kostenpauschale	8242		56.300,00
2.	Sonst. betriebl. Erträge			
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		1.600,00
3.	Betriebsleistung		0,00	326.800,00
4.	Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5.	Personalaufwand			
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	0,00	
6.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen			
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	-133.900,00	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Geringw. Wirtschaftsg., sonst. Aufwendungen	4000	-1.100,00	
b)	Steuern (KESt u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-11.800,00	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-48.700,00	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590	-100,00	
e)	Betriebskosten	7110	-38.700,00	
f)	Brennstoffe	4510	-1.500,00	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-3.200,00	
h)	Porto	6300	0,00	
i)	Übrige Ausgaben	7280-7281	-20.000,00	
j)	sonstige Ausgaben	7290	-100,00	
k)	Bankspesen	6570	-400,00	
l)	Versicherung	6700	-13.100,00	
8.	Zwischensumme (Betriebsergebnis)		-272.600,00	54.200,00
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230		500,00
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	-4.300,00	
11.	Zwischensumme (Finanzerfolg)			-3.800,00
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			50.400,00
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14.	Jahresüberschuss			50.400,00
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-232.887,14
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Korrektur			0,00
17.	Bilanzgewinn			-182.487,14

Durch die VFI und Co KG werden im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die VFI und Co KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die VFI und Co KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtliche derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017 der VFI & Co KG verarbeitet.

C. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Darlehensrest per 1.1.2017	Zugang VA 2017	Tilgung VA 2017	Endstand 31.12.2017
Schulden nach Projekten				
Amtsgebäude	320.200,00	0,00	29.200,00	291.000,00
FF-Fernreith	64.400,00	0,00	6.700,00	57.700,00
Sanierung VS/HS	747.700,00	0,00	78.700,00	669.000,00
Sanierung VS/HS	72.100,00	0,00	4.000,00	68.100,00
Sanierung VS/HS	99.400,00	0,00	9.200,00	90.200,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	137.700,00	0,00	22.600,00	115.100,00
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort Zu- und Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.441.500,00	0,00	150.400,00	1.291.100,00
Zwischenfinanzierungsdarlehen				
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort Zu- und Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.441.500,00	0,00	150.400,00	1.291.100,00

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch die Gewährung eines inneren Darlehens der Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt. Dazu werden die vorhandenen Rücklagenbestände der Marktgemeinde Gunskirchen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung herangezogen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen liegen vor.

II. Außerordentlicher Haushalt / Projekthaushalt

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Außerordentlichen Haushalts/Projekthaushalts sieht

Einnahmen in Höhe von € 995.500,-
 und Ausgaben in Höhe von € 995.500,-
 vor und ist somit ausgeglichen.

A. Projekte

Bauvorhaben		Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss / - Abgang
010000	Amtsgebäude	0	0	0
010000	Amtsgebäude / Zutrittskontrolle	0	0	0
163050	FF Gunskirchen	3.300	3.300	0
163101	FF Fernreith Garage	0	0	0
210000	Volks- und Hauptschule / Sanierung	0	0	0
210300	Volks- und Hauptschule / Erweiterung VS	77.400	455.000	-377.600
232000	Schülerbetreuung	0	0	0
240810	Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	0	0	
240820	Kindergartenadaptierung Innenhof	0	0	
240600	Kindergarten II Neubau	0	0	0
250100	Schülerhort Um- und Zubau	0	0	0
617000	Bauhofsanierung Gebäude	0	0	0
910200	Zwischenfinanzierung Sanierung VS/HS	0	0	0
910400	Zwischenfinanzierung Erweiterung VS	577.600	200.000	377.600
910500	Zwischenfinanzierung FF Gunskirchen	0	0	0
914000	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	186.500	186.500	0
914010	Beteiligungen/Tilgungen	150.700	150.700	0
Summe		995.500	995.500	0
AUSGEGLICHEN				

B. Mittelherkunft Projekte

Mittelherkunft		Betrag
0100	Veräußerung von Gebäuden	0
2980	Rücklagenentnahmen - inneres Darlehen	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte / Darlehensaufnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	0
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	0
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	0
8723	Einlage von Eigenmittel der Gemeinde	280.700
8724	Einlage von Arbeitsleistungen der Gemeinde	0
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	150.700
8920	Neutralisierung Abschreibung	132.400
9600	Gewinn- und Verlustkonto	54.100
9631	Sollüberschuss Vorjahr	377.600
Summe		995.500

C. Geplante Darlehensaufnahmen

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co. KG hat keine Darlehensaufnahmen geplant.

D. Vorhabensbegründungen

1. Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme:	€2.246.687,34
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

1.a. Amtsgebäude - Zutrittskontrolle

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Zutrittskontrolle (Schließanlage) im Amtsgebäude, in der Volks- und Neuen Mittelschule und der Landesmusikschule wurde ausgetauscht/erneuert.

Bausumme (2016):	€21.500,-
Realisierungszeitraum:	2016
Finanzierungszeitraum:	2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

2. Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen eine Gefahren- und Entwicklungsanalyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeitige Feuerwehrstätte der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen einer Sanierung und Erweiterung bedarf. Durch den Um- und Zubau auf der bestehenden Liegenschaft soll einerseits eine Trennung zw. dem Schmutzbereich (jener Bereich für die Fahrzeuge und sonstige technische Ausstattung) und andererseits dem Sozial- und Verwaltungsbereich erfolgen.

Die derzeitige Einstellhalle soll für den Sozial- und Verwaltungsbereich umfunktioniert werden. Die Sanitäranlagen und der Umkleidebereich soll in einen Damen- und Herrenbereich unterteilt werden. Im neugeschaffenen Zubau werden die Garage mit 3 Einstellplätzen, die Atemschutzwerkstätte, eine sonstige Werkstätte und Lagerflächen untergebracht. Neben der Schaffung einer zeitgemäßen Gebäudeinfrastruktur für die Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen soll ebenfalls eine energetische Sanierung erfolgen.

Bausumme:	€1.496.900,00
Realisierungszeitraum:	2017 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2017 - 2021
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind Ausgaben in Höhe von € 3.300,- vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind Einnahmen in Höhe von € 3.300,- vorgesehen.

3. Freiwillige Feuerwehr Fernreith Garage

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith wurden Garagen errichtet.

Bausumme (2016):	€40.000,--
Realisierungszeitraum:	2016
Finanzierungszeitraum:	2016
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR-Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

4. Volks- und Hauptschule; Adaptierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme:	€6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 – 2012
Finanzierungsplan:	IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

5. Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

Fehlbetrag - €377.600,--

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

Bausumme (2015):	€43.042,82
Bausumme (2016):	€1.161.750,48
Bausumme (2017):	€455.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 – 2017
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2020
Finanzierungsplan:	IKD-2014-6631/13-Sec
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind Ausgaben in Höhe von € 455.000,- vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind Einnahmen in Höhe von € 77.400,- in Form einer Eigenmitteleinlage der Marktgemeinde Gunskirchen (als Zwischenfinanzierung) vorgesehen.

6. Schülerbetreuung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den Räumlichkeiten der Schülerausspeisung wurde eine Akustikdecke errichtet um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Bausumme (2016):	€8.000,--
Realisierungszeitraum:	2016
Finanzierungszeitraum:	2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

7. Kindergartenadaptierung - Sanitärumbau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme (2014):	€123.661,85
Bausumme (2015):	€500,00
Realisierungszeitraum:	2014 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

8. Kindergartenadaptierung - Innenhof

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme (2015):	€62.374,11
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

9. Kindergarten Neubau II

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 150 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet. Derzeit findet die Marktgemeinde Gunskirchen das Auslangen mit ihren Kinderbetreuungsplätzen und ist man auf politischer Ebene übereingekommen, von einer weiteren Verfolgung dieses Projektes vorerst Abstand zu nehmen.

Bausumme geplant:	€2.520.000,00
Realisierungszeitraum:	2018 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2018 – 2022
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

10. Schülerhort, Um- und Zubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme (bis einschließlich 2013):	€1.142.548,74
Bausumme (2014):	€40.028,77
Bausumme (2015):	€236.800,90
Bausumme (2016):	€25.000,--
Realisierungszeitraum:	2012 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2012 – 2018
Finanzierungsplan:	IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

11. Bauhofsanierung Gebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die VFI & Co KG ist zivilrechtliche Eigentümerin des Bauhofgebäudes samt dazu gehörigen Grundstücken und wurden beim Einbringungsvorgang entsprechende Verträge wie Einbringungsvertrag und Bestandsvertrag abgeschlossen. Das Alter und der Allgemeinzustand des Bauhofgebäudes erforderten eine Großreparatur und wird durch die VFI & Co KG durchgeführt. Nach Adaptierung steht ein modernes, zweckmäßiges Bauhofgebäude zur Verfügung.

Bausumme (2013):	€4.700,00
Bausumme (2014):	€623.901,04
Bausumme (2015):	€3.706,47
Realisierungszeitraum:	2013 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2013 – 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2017 sind keine Einnahmen vorgesehen.

12. Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung

ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken. Diese Mittel stammen aus den vorhandenen Rücklagenbeständen für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage.

13. Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung

Überschuss + €377.600,--

Zur Finanzierung der Erweiterung der Volksschule werden voraussichtlich Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken.

14. Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung

ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & Co KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht.

15. Beteiligungen/Tilgungen

ausgeglichen

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 11. Okt. 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Wechselrede:

Fraktionsobmann Christian Renner regt an, dass unter Punkt 9 bei der letzten Zeile eine Korrektur dieser Formulierung vorgenommen werden solle, wonach die Anpassung dahingehend vorgenommen werden solle, dass die Politik nicht von diesem Projekt Abstand genommen habe.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

1. „Der Nachtragsvoranschlag 2017 des ordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragsvoranschlag 2017 des außerordentlichen Haushaltes
3. der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Abschluss eines Leasingfinanzierungsvertrages für den Ankauf eines Multicar M 31 H Geräteträgers inkl. Anbaugeräten

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der gemeindeeigene Boki-Geräteträger hat aufgrund seines fortgeschrittenen Alters (Baujahr 2005) einen entsprechenden Allgemeinzustand und soll zeitgerecht vor Beginn etwaiger größerer Reparaturen ausgetauscht werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. Sep. 2017 dem Ankauf eines Ersatzgerätes seine Zustimmung erteilt.

Durch die Finanzabteilung wurden nachstehende Versicherungen bzw. Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

- Uniqa Versicherung AG, Europaplatz 5, 402 Linz
- Allianz Versicherung, Kaiser-Josef-Platz 29, 4600 Wels
- Oö. Versicherung, Ägydiplatz 1, 4600 Thalheim b. Wels
- Allgemeine Sparkasse Oö. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen
- Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels

Seitens der Finanzabteilung wird in diesem Zusammenhang bekannt gegeben, dass manche zur Anbotlegung eingeladenen Unternehmungen sich strategischer Partnerschaften bedient haben.

Die Überprüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Erste Bank & Sparkassen Leasing GesmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien
Leasingrate € 2.360,66 inkl. MWSt.
Gesamtbelastung € 177.150,44 inkl. MWSt
2. Uniqa Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Leasingrate € 2.390,39 inkl. MWSt.
Gesamtbelastung € 179.045,94 inkl. MWSt
3. Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen
Leasingrate € 2.391,32 inkl. MWSt.
Gesamtbelastung € 179.079,10 inkl. MWSt
4. Oö. KFZ GesmbH, Gruberstraße 32, 4020 Linz
Leasingrate € 2.406,35 inkl. MWSt.
Gesamtbelastung € 179.893,91 inkl. MWSt
5. Allianz Versicherung, Kaiser-Josef-Platz 29, 4600 Wels
kein Anbot
6. Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels
kein Anbot

Die Prüfung der Angebote wurde durch die Finanzabteilung durchgeführt.

Seitens der Finanzabteilung ergeht daher der Vorschlag, dass der Leasingvertrag mit der Allgemeinen Sparkasse öö. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, abgeschlossen werden sollte.

Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 60 Monate, die monatliche Leasingrate beträgt € 2.360,39 inkl. MWSt. Die Depotzahlung zum Ankauf des Gerätes wird mit € 28.800,00 exkl. MWSt. und der Restwert (bei Vertragsende) mit € 34.560,00 inkl. MWSt. beziffert.

Die vom Finanzamt vorgeschriebene Vertragsgebühr in der Höhe von € 850,84 ist nach Abschluss des Leasingvertrages an das Finanzamt bzw. an die Erste Bank & Sparkassen zu überweisen.

Aus den vorgenannten Daten ergibt sich, dass gegenständliche Leasingfinanzierung zum Ankauf eines Multicar M 31 H Geräteträgers inkl. Anbaugeräten Kosten in der Höhe von € 177.150,44 inkl. Nebengebühren und Mehrwertsteuer verursachen wird.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für den Ankauf eines Multicar M 31 H Geräteträgers inkl. Anbaugeräte wird dem Abschluss eines Leasingvertrages bei der Erste Bank & Sparkassen GesmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, zu einem monatlichen Leasingentgelt von € 2.360,66 inkl. MWSt. und einer Restrate in der Höhe von € 34.560,00 inkl. MWSt. zugestimmt. Der Leistung der Depotzahlung in der Höhe von € 28.800,00 wird ebenfalls die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen:

Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Michael Holzleitner, Mag. Valentina Miličević, GV Christian Schöffmann, GV. Maximilian Feischl, Ing. Christian Paltinger, Christian Kogler, Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Karl Gruber, Ing. Peter Zirsch, Ing. Norbert Schönhöfer, Thomas Weichselbaumer, DI Markus Schauer BSc, Josef Wimmer, Mag. Gabriele Modl, Markus Bayer, Ing. Peter Zirsch, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Jutta Wambacher, Martin Höpoltseider, Simon Zepko, Christian Renner, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Tina Schmidberger, Michael Gelbmann, Anita Huber, Ralf Oberndorfer

Stimmenthaltung:

GV. Dr. Josef Kaiblinger

12. Kulturprogramm 2018

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen.

1. Wertungsspiele des Oö. Blasmusikverbandes

Über Ansuchen des oberösterreichischen Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des Oö. Blasmusikverbandes am 14. Und 15. April 2018 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.000,00 betragen werden.

2. Adventmarkt Gunskirchen

Weiters geplant ist auch der alljährlich stattfindende Adventmarkt am 23. und 24. November 2018. Dieser wird von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Gerhard Mayr durchgeführt.

3. Kultursaison 2018

Weiters wird das Programm für die Kultursaison 2018 wie folgt vorgeschlagen:

7. Jänner 2018, 18.00 Uhr VZG

Neujahrskonzert

Honorar: € 6.747,00 (€ 5.424,00 Orchester + € 1.320,00 Solisten)

20. Jänner 2018, 19.30 VZG

Weinzettle und Rudle – Dramaqueen & Couchpotato

Honorar: mind. € 3.390,00 + 13% (bzw. mind. 70 % d. Bruttoeinnahmen)
Km Pauschale € 150,00 exkl. MwSt.

7. Februar 2018, 19.30 VZG

Mozartiade, Hausruckphilharmonie

Honorar: € 4.000,00

11. März 2018, 15.00 VZG

Die Schattentaucherin (Kinder, Familie)

Theater HEUSCHRECK

Honorar: € 1.590,00

Fahrtspesen €100,00 Pauschale, keine MwSt.

18. März 2018, 19.00 VZG

Big Band Company Kärnten – Best of Glen Miller, Frank Sinatra

Honorar: € 4.000,00

8. April 2018, 19.30 LMS

Traudi - Ein Abend zum Thema Mut – Die Gastgeber und Julia Ribbek

Honorar: € 1.469,00

+ Fahrtkosten

5. Mai 2018, 19.30 VZG

Udo Jürgens – Sein Leben, seine Werke, seine Musik

Honorar: € 4.000,00 exkl. MwSt.

29. September 2018, 20.00 VZG

Folkshilfe

Honorar: € 2.825,00 inkl. MwSt.

22. September 2018, 19.30 LMS

Liederabend – Michaela Selinger (Sopran) und Clemens Zeilinger (Klavier)

Honorar: € 3.000,00

7. Oktober 2018, 18.00 LMS

Crossnova – „Was Sie noch nie über Musik wissen wollten“ – Kabarett

Honorar: € 1.600,00

20. Oktober 2018, 19.30 VZG

Mental Show – Manuel Horeth

Honorar: € 4.680,00

16. November 2018, 16.00 VZG

Bluatschink (Familie u. Kinder)

Honorar: mind. € 1.100,00

Km Geld € 315,00

22. Dezember 2018, 19.00 Pfarrkirche

Lala Vocalensemble

Honorar: € 2.034,00 inkl. MwSt.

KARTENPREISE:

Die Kartenpreise werden jeweils in Bezug auf die Ausgaben kalkuliert. Für die gesamte Saison wird ein Abo angeboten:

Preis: großes Abo (übertragbar) € 160,00 / kleines Abo (6VA) € 100,00.

Um das kulturelle Angebot kosteneffizienter gestalten zu können, wird beim Land OÖ um eine Kulturförderung für das Jahresprogramm angesucht werden, deren Ausgang bis dato noch unbekannt ist.

ABWICKLUNG

Der Kartenverkauf wird weiterhin über die Bürgerservicestelle ablaufen. Zusätzlich werden sämtliche Veranstaltungen via Ö-Ticket angeboten.

Ö-Ticket ermöglicht es allen Besuchern, die Karten

- zu Hause via Internet (zum Selbst-Ausdrucken)
- bei jeder Raiffeisenbank, Sparkasse, Trafik in Österreich zu kaufen.

Eine telefonische Reservierung von Karten bei der Bürgerservicestelle ist dadurch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr möglich.

WERBUNG, PRESSE

Herr Schöffmann wird auch weiterhin die Pressearbeit (Aussendungen von Presstexten, Platzierung von Inseraten, ...) sowie die Fotodokumentation der einzelnen Veranstaltungen und die Betreuung der Homepage übernehmen.

Die Kosten für diese Tätigkeit belaufen sich auf € 300,- (exkl. MwSt) pro Veranstaltung.

Um die Medienarbeit wirksam gestalten zu können, bekommt Herr Schöffmann ein Budget von € 2.000,- (für Inseratschaltungen 2018), das er nach Rücksprache mit der Marktgemeinde sinnvoll einsetzen wird.

Graphik, Text, Flyer etc. werden größtenteils direkt von der Marktgemeinde Gunskirchen erstellt und gedruckt.

KOSTEN

Die Kosten für die Kultursaison 2018 sind derzeit noch schwer abschätzbar, weil noch nicht klar ist, wie viele Abokarten verkauft werden.

Grob kalkuliert sind folgende Kosten zu erwarten:

Honore:	€ 42.000,00
AKM	€ 2.000,00
Nebenkosten	€ 8.800,00
Werbungskosten (Schöffmann)	€ 5.900,00
Gesamt	€ 58.700,00

Zu erwartenden **Einnahmen:**

aus Kartenverkauf	€ 35.000,00 - € 40.000,00 (Auslastung 50%)
aus Abo-Verkauf	€ 40 x Durchschnittspreis € 130,00 = € 5.200,00
aus Werbeschaltungen	€ 3.500,00 (Stand 2017)
Gesamt	€ 48.700,00

NEU: Konzertpartnerschaften

Zusätzlich zu den Einnahmen aus Kartenverkauf, Aboverkauf, Werbeschaltungen können wir unsere Veranstaltung an Serviceclubs, Vereine, Leitbetriebe, sowie auch politische Parteien (z.B. für den Gunskirchner Sozialfonds...) in Form einer KONZERTPARTNERSCHAFT anbieten.

Form und Abwicklung:

- 1) Der Konzertpartner darf das Programmheft machen (mit Werbeeinschaltungen)
- 2) Der Konzertpartner darf die Bar machen

Kosten für Programmheft: 40 Karten zum VVK Preis

Kosten für Barbetrieb: 20 Karten zum VVK Preis

z.B. Lions Club Wels Pollheim ist Partner bei Weinzettl & Rudle am 20.1.2018 mit Programmheft und Bar und kauft somit 60Karten à 20€ = 1200€ ab.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko gibt bekannt, dass er dieses Kulturprogramm sehr beachtlich finde und ersucht den Namen Weinzettl der richtigen Schreibweise anzupassen.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Rahmen des Kulturprogrammes 2018 werden

- 1. die Wertungsspiele des Oö. Blasmusikverbandes am 14. und 15. April 2018 und**
- 2. der Adventmarkt am 23. und 24. November 2018 aufgenommen.**

3. Kultursaison 2018:

Alle Programmpunkte wie oben angeführt sollen in das Kulturprogramm 2018 aufgenommen werden.

Die Abopreise werden wie folgt festgesetzt: großes Abo €160,00 / kleines Abo (6 VA) €100,00. Zukünftig sollen diese Abokarten auch übertragbar sein.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen zum Verordnungsentwurf des Landes betreffend das „Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken“

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Schreiben vom 28.09.2017 wurde der Marktgemeinde Gunskirchen seitens des Amtes der Oö.Landesregierung der Verordnungsentwurf betreffend die geplante Verordnung des „Wasserwirtschaftlichen Regionalprogramms zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken“ übermittelt. Gleichfalls wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Verordnungsentwurf bis längstens 10.11.2017 eingeräumt.

Von der geplanten Verordnung ist der Fallsbach genau in jenen Gewässerabschnitten betroffen, wo laut der Hochwasserstudie vom Juni 2006 des techn. Büro Flögl, Linz, zwei mögliche Standorte für Rückhaltebecken vorgesehen sind. Nach der geplanten Verordnung sind dort zukünftig Maßnahmen verboten, die den sehr guten hydromorphologischen Zustand verschlechtern würden.

Unter § 5 'Ausnahmen' ist aber angeführt, dass von den Bestimmungen gemäß §§ 3 und 4 Schutz- und Regulierungswasserbauten im überwiegend öffentlichen Interesse ausdrücklich ausgenommen sind, wenn praktikable Vorkehrungen getroffen werden, um negative Auswirkungen auf die Schutzziele der Verordnung zu minimieren. Dies wird auch auf S.12 der „Erläuterungen“ zu dieser Verordnung festgehalten.

In informellen Rücksprachen des Büro Flögl mit Vertretern von Fachabteilungen beim Amt der Oö.Landesregierung wurde festgestellt, dass dazu noch keine allgemeingültigen Festlegungen bestehen, welche Maßnahmen als solche „praktikable Vorkehrungen“ angesehen werden können, dass aber der Bau von Rückhaltbecken zum Hochwasserschutz auch zukünftig möglich sein sollte.

Es wurde diesbezüglich auf eine erforderliche Interessensabwägung „Gewässerökologie“ – „Hochwasserschutz“ seitens der Wasserrechtsbehörde verwiesen, die aber zu Gunsten des Hochwasserschutzes ausgehen sollte, wenn z.B. der Durchlass als entsprechend ausgebildeter ÖKO-Durchlass (wie er ohnehin heute bei allen Gewässern Stand der Technik ist) geplant ist.

Es wird daher die Abgabe folgender Stellungnahme empfohlen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen ist von der geplanten Verordnung betreffend „hydromorphologisch sehr guter Strecken“ durch den Fallsbach betroffen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen bemüht sich seit Jahren um einen Hochwasserschutz am Grünbach unterhalb der Fallsbacheinmündung, wobei aus heutiger Sicht eine diesbezüglich mögliche Hochwasserschutzvariante auch die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Fallsbach ist. Die nach hydrologisch –topographischen Gesichtspunkten festgelegten möglichen Standorte von dazu erforderlichen Dammbauwerken liegen lt. geplanter Verordnung (Anlage 1) in solchen „bedeutenden Gewässerabschnitten“ des Fallsbaches.

Die Marktgemeinde Gunskirchen geht auf Grund der Bestimmungen gemäß §5-Ausnahmen dieser Verordnung davon aus, dass die Errichtung eines, im öffentlichen Interesse gelegenen erforderlichen Rückhaltebeckens mit Dammbauwerk auch in den, in der Verordnung ausgewiesenen Fallsbach-Gewässerstrecken möglich sein wird, wenn entsprechend dem Stand der Technik ausgebildete „Öko-Durchlässe“ ausgeführt werden und im Anschluss an das Dammbauwerk bzw. im Rückstauraum keine Veränderungen des derzeitigen Gewässerzustandes erfolgen.

Sollten diesbezüglich seitens der Fachabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung Probleme bei der Umsetzung eines Rückhaltebeckens gesehen werden, so wird im Interesse eines möglichen Hochwasserschutzprojektes ersucht bzw. gefordert, noch einmal zu überprüfen, ob eine Aufnahme der beiden, in Anlage 1 angeführten Gewässerabschnitte des Fallsbaches in die Ver-

ordnung fachlich unabdingbar ist bzw. diese Fallsbach-Gewässerabschnitte aus der Verordnung herauszunehmen.“

Antrag: GV Maximilian Feischl

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll vorzitierte Stellungnahme zur geplanten Verordnung des Landes betreffend das ´Wasserwirtschaftliche Regionalprogramm zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken´ abgegeben um künftig nicht bei der Umsetzung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen am Grünbach bzw. deren Zubringer eingeschränkt zu sein.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Straßenbauprogramm 2017- Ausbau Sallinger Straße- Erforderliche Grundeinlösen u. Grundabtausche;

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Max Feischl

Der Ausbau der Sallinger Straße und die dazu erforderlichen Grundeinlösen bei den angrenzenden Grundstücken sind im diesjährigen Straßenbauprogramm entsprechend vorgesehen (GR Beschluss vom 30.03.2017).

Die Sallinger Straße soll mit einer zukünftigen Breite von ca. 6,00 m ausgewiesen werden (Asphaltband ca. 4,20 m und erforderliche Bankette).

Bei nachstehenden angrenzenden Grundstücken und Besitzer bei der Sallinger Straße ist daher eine Grundeinlöse erforderlich:

Günter u. Gertraud Berghammer, 4711 Meggenhofen (Pötzlberger)
Parz. Nr. 1728 u. 1757, KG Fallsbach ca. 350 m²

Josef u. Maria Sturmair, 4623 Gunskirchen
Parz. Nr. 1732, KG Fallsbach ca. 200 m²

Ernst Krininger, 4623 Gunskirchen
Parz. Nr. 1751, KG Fallsbach ca. 25 m²

Der Einheitssatz für den benötigten Grund wurde wie bei Grundeinlösen bei Straßenbauvorhaben der letzten Jahre mit € 8,00/ m², vereinbart.

Darüber hinaus wird beim angrenzenden Grundstück von Hr. Franz Kreuzmayr, Hof 3, 4623 Gunskirchen, Parz. Nr. 1750, KG Fallsbach, eine Teilfläche von ca. 365 m² benötigt. Mit den Grundbesitzer Kreuzmayr kann anstelle einer Grundeinlöse ein flächengleicher Grundabtausch mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1187, KG Grünbach, durchgeführt werden.

Der öffentliche Zufahrtsweg abzweigend von der Riethaler Straße (Kraft) nicht eingereichter öffentlicher Feldweg Parz. Nr. 1187, KG Grünbach, diente früher zur Aufschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke und wird aufgrund der gegenständlichen Bewirtschaftung der angrenzenden Felder nicht mehr benötigt. Daher ist ein Abtausch möglich. Nachdem keine straßenrechtliche Verordnung im Sinne von § 11 (1) Oö. Straßengesetz 1991 für diesen Weg vorliegt, ist auch keine straßenrechtliche Auflassung erforderlich.

Über den flächengleichen Grundabtausch liegt eine Zustimmungserklärung mit Hr. Kreuzmayr vor.

Aufgrund des Grundabtausches u. Auflassung der öff. Parz. 1187, KG Grünbach, bleibt eine Teilfläche mit ca. 55 m² übrig. Diese soll mit dem zweiten angrenzenden Grundbesitzer Günter Weiss, Hof 1, 4623 Gunskirchen, flächengleich bei einem seiner angrenzenden Grundstücke bei der Wimpassinger Straße in weiterer Folge abgetauscht werden.

Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen vom Vermessungsbüro Burgholzer, Wels, gemäß dem vorliegenden Planvorläufer, durchgeführt werden.

Die Durchführung der Vermessungsarbeiten samt Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes, erfolgen.

Die Bauarbeiten sollen im heurigen Jahr unter Berücksichtigung der Witterung noch durchgeführt werden

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt, ob aufgrund der Witterungsbedingungen tatsächlich heuer mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werde.

GV Maximilian Feischl antwortet, dass derzeit noch nicht klar sei, ob heuer noch begonnen werden könne. Nach den Abtragungsarbeiten der Straße wird dieser Straßenzug eine Weile im Schotter liegen und danach die Asphaltierungsarbeiten vollendet werden.

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass sich die Firma Beschta zu diesem Projekt mit einem Betrag von ca. € 60.000.- beteiligt. Dabei wurde er bereits angesprochen, ob es nicht sinnvoller wäre, dass die Fahrten abgeschlossen werden und danach die Sallinger Straße ausgebaut werden sollte. Dabei dürfte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dafür jedes Jahr diese Straße saniert werden müsse, wonach die € 60.000.- schnell verbraucht wären. Daher stehe er ebenfalls einer raschen Umsetzung dieser Straßenerneuerung entgegen.

Antrag: (GV Max Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den geplanten Grundeinlösen mit den Grundbesitzern Günter u. Gertraud Berghammer, Meggenhofen, Josef u. Maria Sturmair, Gunskirchen u. Ernst Krininger, Gunskirchen, mit dem jeweiligen Flächenausmaß wie im Amtsvortrag erwähnt, für den Ausbau der Sallinger Straße, wird die Zustimmung erteilt.

Mit dem Grundbesitzer Franz Kreuzmayr, Hof 3, 4623 Gunskirchen, wird zur Aufbringung der benötigte Mehrfläche für den Straßenausbau, aus dem flächengleichen Grundabtausch mit dem öffentlichen Feldweg Parz. Nr. 1187, KG Grünbach, gemäß angeschlossenen Teilungsvorschlag, sowie der diesbezüglichen zugrundeliegenden Vereinbarung, zugestimmt.

Die Restfläche von ca. 55 m² der Parz. Nr. 1187, KG Grünbach, wird mit Hr. Günter Weiss, Hof 1, 4623 Gunskirchen, im Bereich der Wimpassinger Straße flächengleich abgetauscht.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**15. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 15,
„Resch & Frisch“ (Domus Real GmbH)“ Heidestraße 19, Grundstück 797,
KG Straß; Abänderung der Schutz- Pufferzone im Bauland (Ff 5) im Bereich
der Marcusstraße – Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. J. Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 wurde die grundsätzliche Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 15 zum Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 festgelegt. Hierbei soll über Antrag der Fa. Resch & Frisch, im Bereich der Betriebsstätte Heidestraße 19, (Grundstück Nr. 797, KG. Straß), die Schutzzone im Bauland (Ff 5) entlang der Marcusstraße abgeändert werden. Seitens der Antragsteller wurde dies damit begründet, dass zum ordentlichen und reibungslosen Betrieb der geplanten Produktionsstätte (Bäckerei) aus logistischen Gründen für Rohstoffe und Fertigwaren jeweils 2 Verladerampen erforderlich sind. Aufgrund dieser logistischen Vorgaben und der bautechnisch erforderlichen Umsetzung, ist es in Teilbereichen entlang der Marcusstraße gemäß vorliegendem Plan (Achse 7/A und Achse 31/A), nicht möglich die Schutzzone unberührt zu belassen.

In den Bereichen der Reduzierung der Ff 5 Zone – ausgewiesen im Plan als SP 3 Zonen soll eine Bebauung und Nutzung als Ladezone bei nachweislich immissionsschutzorientierter Planung in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen zur angrenzenden bestehenden und möglichen Wohnbebauung zulässig sein.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplan, je mit Datum vom 19.09.2017 – gemäß Anlage – vor. Hierbei wird zusammenfassend festgehalten, dass die geplante Umwidmung auch eine Kompensationsmaßnahme darstellt und daher aus ortsplanerischer Sicht die beantragte Widmungsänderung vertretbar ist.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept wurde das verkürzte Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Hierbei wurde den Betroffenen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 24.10.2017 eingeräumt. Eingegangen ist hiezu eine Stellungnahme der Netz Oö GmbH. – Erdgas mit Datum 05.10.2017, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt. Auf die Einhaltung diverser Schutzabstände zur bestehenden Leitung wurde jedoch hingewiesen. Weiter ist eine Stellungnahme der Ehegatten Karl u. Helga Hacker mit Datum vom 09.10.2017 eingegangen, in welcher zusammenfassend ausgeführt wird, dass es durch die geplante Widmungsänderung zu keiner Verschlechterung der derzeitigen Situation im Falle einer künftigen Wohnverbauung kommen darf. Sind keine adäquaten Lärmschutzmaßnahmen sichergestellt, so sprechen sich die Ehegatten Hacker gegen die geplante Umwidmung aus.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Zur gegenständlichen Stellungnahme der Ehegatten Hacker ist auszuführen, dass die vorliegende Widmungsänderung der künftigen Erweiterung der Ladezonen dient. Hiezu ist im Rahmen der erforderlichen bau- u. gewerberechtlichen Verhandlung sodann die erforderliche immissionsschutzorientierte Planung, im Hinblick auf die bestehende Nachbarsituation, nachzuweisen.

Nach Abschluss des verkürzten Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 15 zum Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 zu beschließen.

Antrag: GV Dr. J. Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Umwidmung zweier Teilflächen der Parzelle Nr. 797, KG. Straß (Heidestraße 19) im Gesamtausmaß von ca. 420 m² von derzeit *Bauland – Betriebsbaugebiet* sowie *Schutzzone im Bauland Ff5* in *Bauland – Betriebsbaugebiet mit Schutz- u. Pufferzone SP3 (Bebauung u. Nutzung als Ladezone nur bei nachweislich immissionsschutzorientierter Planung in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen zur angrenzenden bestehenden und möglichen Wohnbebauung zulässig)* wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 02.10.2017 - lt. Anlage) sowie der diesbezügliche Änderungsplan Nr. 8.15 mit Datum vom 19.09.2017, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 14 „Humer-Fichtner“

Ansuchen der fc holding gmbh., Grünbach 8, Gunskirchen vom 26.06.2017 sowie der Johannes Humer Immobilien GmbH., Grünbach 10, Gunskirchen vom 28.06.2017, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 39, 40, 34/2, 35/2 u. 35/1, je KG. Straß (Ortschaft Grünbach) im Ausmaß von ca. 10.781 m² von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche bzw. Sternchenfläche 61 in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ. ROG 1994 idgF.

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit den Schreiben vom 26.06.2017 und 28.06.2017 wurde seitens der fc holding gmbh., Grünbach 8, Gunskirchen und der Johannes Humer Immobilien GmbH., Grünbach 10, Gunskirchen ein Antrag auf Umwidmung der Parzellen Nr. 39, 40, 34/2, 35/2 u. 35/1, je KG. Straß eingebracht. Die gegenständliche Liegenschaft ist entlang der Bichlwimmer Straße L1250 gelegen, grenzt unmittelbar an das Firmenareal der Fa. Humer an und schließt auch das Wohnobjekt Grünbach 9 mit ein. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016, weist für den dortigen Bereich *Grünland – Landwirtschaftsfläche* bzw. für das Wohnhaus Grünbach 9 die *Sternchenfläche 61* aus. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind singuläre Standorte für betriebliche Funktionen dargestellt. Weiters ist ein Teilbereich der gegenständlichen Liegenschaft auch als Hochwasserabflussbereich im Flächenwidmungsplan bzw. Gefahrenzonenplan ausgewiesen. Gemäß Ansuchen sollen nunmehr die gegenständlichen Parzellen in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* und *Betriebsbaugebiet* umgewidmet werden. Die Betriebsbaugebietsflächen weisen einen Abstand von 100 m zum nordwestlich gelegenen Wohngebiet auf. Die gegenständlichen Widmungsflächen sollen der Erweiterung der dortigen Betriebe Fa. Humer und Fa. Fichtner dienen. Die Widmungsänderung der Sternchenfläche auf MB wurde im Vorfeld bereits vertraglich geregelt.

Hinsichtlich des Hochwasserabflussbereiches wird seitens der Antragsteller ein technisches Büro mit der Planung von Kompensationsmaßnahmen beauftragt und soll somit durch geeignete Maßnahmen eine hochwasserfreie Fläche hergestellt werden. Ein entsprechendes positives Ergebnis ist im Rahmen des gegenständlichen Widmungsverfahrens noch nachzuweisen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine positive Stellungnahme mit Datum vom 22.08.2017 sowie ein Änderungsplan mit Datum vom 01.08.2017 – gemäß Anlage – vor.

Zur beantragten Umwidmung ist weiters festzuhalten, dass durch vorangeführte Widmungsänderung die Erweiterung bzw. Absicherung von bestehenden Betrieben ermöglicht wird und ist dies jedenfalls im öffentlichen Interessen gelegen. Interessen Dritter werden durch die geplante Umwidmung weitestgehend nicht negativ berührt.

Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Kanal. WAV) sind im Zusammenhang mit dem Widmungsobjekt vorerst nicht erforderlich.

Mittelfristig soll der bestehende Gehsteig entlang der Bichlwimmer Landesstraße bis zum Ende des Widmungsobjektes verlängert werden. Dies soll zumindest flächenmäßig sichergestellt werden. Weiters ist mittelfristig zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Aufschließung der Betriebsstandorte Fichtner und Humer ein Anschluss an das geplante Aufschließungsnetz „Gewerbegebiet Hof“ mit Anbindung an die Autobahnanschlussstelle Wimpasing notwendig.

In diesem Zusammenhang sollen bis zur zweiten Beschlussfassung im Gemeinderat mit der Fa. Fichtner und Fa. Humer entsprechende ein Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarungen ausverhandelt werden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Ansuchen der fc holding gmbh., Grünbach 8, Gunskirchen vom 26.06.2017 sowie der Johannes Humer Immobilien GmbH., Grünbach 10, Gunskirchen vom 28.06.2017, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 39, 40, 34/2, 35/2 u. 35/1, je KG. Straß (Ortschaft Grünbach) im Ausmaß von ca. 10.781 m² von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* bzw. *Sternchenfläche 61* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* und *Betriebsbaugebiet* wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 12.10.2017 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind von den Antragstellern zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

VZG – einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 wurde eine Pachtvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Levinsky Steinheimer GmbH, vertreten durch Joachim Steinheimer und Mitpächter, betreffend der Verpachtung des Veranstaltungszentrums Gunskirchen abgeschlossen.

Grundsätzlich wäre vorgesehen gewesen, dass beide Vertragspartner auf die Ausübung des Kündigungsrechtes vor dem Kalenderjahr 2026 verzichten.

In Punkt 2 der Vereinbarung ist folgende Passage angeführt:

„Sollte bis zum Ende des ersten Quartales des Jahres 2017 keine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung (betreffend der gastronomischen Nutzung der Tagesheimstätte) zwischen den Pächtern und der Marktgemeinde Gunskirchen zustande kommen, so sind die Pächter berechtigt das Vertragsverhältnis innerhalb von 6 Monaten zu kündigen.“

Betreffend der Umgestaltung bzw. der Adaptierung des Veranstaltungszentrums wurde ein Konzept ausgearbeitet und verschiedene Varianten diskutiert. Letztlich konnte man sich allerdings nicht dazu durchringen die Tagesheimstätte des Veranstaltungszentrums für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Daher bestand grundsätzlich die Kündigungsmöglichkeit der Pachtvereinbarung durch den Pächter bis Ende September 2017.

Am 27.09.2017 langte schließlich die Kündigung des Pachtverhältnisses durch die Firma Levinsky Steinheimer GmbH beim Marktgemeindeamt ein. Dort wird um eheste Auflösung des Pachtverhältnisses mit spätestens 31.10.2017 ersucht.

Grundsätzlich wird vom Pachtvertrag eine sechsmonatige Kündigungsfrist vorgesehen. Allerdings erscheint es zweckmäßig einer einvernehmlichen Lösung des Pachtverhältnisses mit Ende Oktober zuzustimmen, da leider das ursprünglich präsentierte Konzept der Nutzung des Veranstaltungszentrums und der damit verbundenen Steigerung der Auslastung nicht eingetreten ist.

Zukünftig ist vorgesehen, das Haus nicht mehr an einen fixen Pächter zu vergeben. Vielmehr soll in erster Linie den Gastronomen aus Gunskirchen die Möglichkeit geboten werden die Betreuung von Veranstaltungen zu übernehmen. Auch auswärtige Caterer sollen nach wie vor Veranstaltungen betreuen können.

Die genauen Bedingungen über die zukünftige Vorgangsweise der Nutzung durch die Gastronomie soll in den nächsten Wochen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wechselrede:

Fraktionsobmann Christian Renner gibt bekannt, dass der Amtsvortrag bereits mit 17. Oktober datiert sei. Hierbei könne er sich erinnern, dass am 19. Oktober bereits eine Ausschusssitzung stattgefunden habe, wo über die einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses nicht informiert wurde.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass dieses Datum stimmen werde. Man habe jedoch aufgrund des engen Zeitkorsettes dieses Thema in dieser Sitzung nicht behandelt.

Fraktionsobmann Christian Renner gibt weiters bekannt, dass die SPÖ-Fraktion bereits bei der Vergabe dieses Pachtverhältnisses an die Firma Levinsky skeptisch gewesen sei, zumal der Schwerpunkt für ihn nicht in Gunskirchen gestanden ist. Weiters stelle sich nunmehr die Frage wie hoch die offenen Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Gunskirchen seien und wie wird man in Zukunft mit einem Pachtverhältnis seitens der Gemeinde umgehen.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass es eine Inventarliste gäbe, welche ehestmöglich abgearbeitet bzw. durchgeschaut werden. Bezüglich den offenen Forderungen könne er nur bestätigen, dass es noch welche gäbe. In Zukunft sei angedacht kein fixes Pachtverhältnis mehr abzuschließen, sondern, dass die Gunskirchner Gastronomiebetriebe die Bewirtschaftung im VZ vornehmen können. Es werden auch offiziell seitens der Bürgerservicestelle die Gastronomiebetriebe Gruber, Schmöllner oder Martschin empfohlen. Vereine können die Bewirtschaftung auch selbst vornehmen. Bezüglich der Entrichtung einer Umsatzpacht müsse noch im Detail besprochen werden. Außerdem könne jede Firma ihr eigenes Catering mit ins VZ mitnehmen.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der einvernehmlichen Auflösung des Pachtverhältnisses, welches zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Levinsky Steinheimer GmbH, Raiffeisenplatz 3, 4623 Gunskirchen abgeschlossen wurde, wird per 31. Oktober 2017 die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 31. Oktober 2017

Breitbandinitiative in Gunskirchen

Gemeinderat Christian Paltinger informiert, dass seitens der Arbeitsgruppe ein Anbieter gefunden wurde, der am 15. November eine Informationsveranstaltung abhalten wird. Die relevanten Haushalte wurden dazu eingeladen. Die näheren Details werden dort näher erläutert. Die Veranstaltung wird im Strasserhof abgehalten. Jeder Interessent kann dabei teilnehmen.

Bürgermeister Josef Sturmair bedankt sich für das Engagement dieser Arbeitsgruppe.

Nationalratswahl 2017

Fraktionsobmann Christian Renner regt an, dass er es nicht als positiv erachtet, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Gunskirchen in einem Infoschreiben die Bevölkerung aufgerufen habe, eine gewisse Partei zu wählen. Dies würde in Form eines Bürgermeisterbriefes nicht passen. Daher müsse seiner Meinung nach in Zukunft ein solches Schreiben über die Partei erfolgen.

Vorschlag zur Erlangung einer effizienteren Gemeinde.

Gemeinderat DI Markus Schauer BSc, dass seitens der FPÖ-Fraktion eine Idee ausgearbeitet wurde, dass seitens der Gemeinde überdacht werden sollte, ob die beiden Küchen zwischen Seniorenwohn- und Pflegeheim und der Schülerspeisung nicht zusammengelegt werden können. Dabei sollte ein überparteiliches Gespräch im Vorfeld abgehalten werden.

Einbrüche in Gunskirchen

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner gibt bekannt, dass in der Fraktion festgestellt wurde, dass in der letzten Zeit wieder vermehrt Einbrüche vernommen wurden. Dabei dürfe das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung seitens der Polizei nicht vergessen werden, wonach sich nunmehr die Frage stellt, ob von Seiten der Exekutive zusätzliches Personal bzw. gewisse Maßnahmen für eine Bekämpfung vorgenommen werden.

Fraktionsobmann Christian Renner antwortet, dass die Polizeiinspektion Gunskirchen mit 9 Personaleinheiten sehr gut aufgestellt sei, wonach dies der Höchststand des Personales in Gunskirchen sei. Bezüglich der Maßnahmen wird festgehalten, dass wöchentlich Sonderstreiffahrten abgehalten werden und auch die Möglichkeit einer Anforderung der Kriminalprävention möglich sei. Hierbei müsse der Postenkommandant von Gunskirchen kontaktiert werden.

Bürgermeister Josef Sturmair fragt, ob tatsächlich wieder vermehrt Einbrüche verzeichnet werden können.

Fraktionsobmann Christian Renner antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Innenrenovierung der Pfarrkirche Gunskirchen

GV Christian Schöffmann informiert die Sitzungsteilnehmer, dass die Innenrenovierung der Pfarrkirche Mitte nächster Woche abgeschlossen sein wird. Dabei haben alle Gemeinderatsmitglieder eine Einladung zur Altarweihe mit anschließendem Festakt im VZ am 11.11. um 10:00 Uhr statt. In diesem Zusammenhang wird weiters erwähnt, dass eine Woche später am 18.11. ein Theaterstück in der neurenovierten Pfarrkirche abgehalten wird. Die Hauptdarstellerin dieses Theaterstückes ist eine Gunskirchnerin, Frau Verena Leitner.

Kultursaison 2017

Vizebürgermeisterin Christine Pühringer gibt bekannt, dass im Rahmen der Kulturveranstaltungen die nächsten Veranstaltungen am 12. November (Percussion-Show) und am 26. November (Herbstkonzert des Musikvereines Gunskirchen) stattfinden werden. Abschließend wird bekannt gegeben, dass der diesjährige Adventmarkt bereits auf Hochtouren läuft und erfreulich viele Vereine mitwirken werden. Dabei möge sie Herrn Gerhard Mayr für die Organisation dieses Adventmarktes ihren Dank aussprechen.

Neue Datenschutzverordnung

Bürgermeister Josef Sturmair informiert die Gemeinderatsmitglieder über die neue Datenschutzverordnung, welche mit Mai 2018 in Kraft treten wird. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass es zu einer Verschärfung der Datenweitergabe kommen wird. Hierbei gibt er bekannt, dass er sich diesbezüglich gemeinsam mit den Gemeindebeamten Karl Zwirchmair einen Vortrag in Linz anhören wird.

Ehrungsfeier am 16. November 2017

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass am 16.11.2017 die Ehrungsfeier in der Landesmusikschule stattfinden wird.

Wirtschaftsempfang 2017

Bürgermeister Josef Sturmair informiert, dass beim diesjährigen Wirtschaftsempfang über die Cyberkriminalität ein Vortrag gehalten wird, wonach er diesbezüglich an eine rege Teilnahme appelliert.

Einsparungen

Bürgermeister Josef Sturmair informiert, dass im Berichtswesen die einzelnen Projekte ausgewiesen werden, hierbei wird festgehalten, dass zukünftig sämtliche Bereiche überarbeitet werden müssen und um eventuelles Einsparungspotenzial aufzeigen zu können, dabei sei auch das angesprochene Thema im Bereich Küchenezusammenlegung auf der Agenda.

Sturm in Gunskirchen

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass er am vergangenen Sonntag selbst in Stadl-Paura gewesen ist und dabei einen Großteil der Veranstaltung kein Strom zur Verfügung gestanden sei. Hierbei habe man stundenlang keinen Strom zur Verfügung gehabt. Weiters sei er im Anschluss an die Veranstaltung zur freiwilligen Feuerwehr gefahren, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Dabei habe man ihm mitgeteilt, dass der Einsatz der freiwilligen Feuerwehr von ca. 7:30 bis 15:00 Uhr angedauert habe. Er möge einen großen Dank für die erbrachte Leistung an die freiwilligen Feuerwehr aussprechen.

Er gratuliert dem Musikverein über die erreichten Leistungsabzeichen der Jungmusiker.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstag gratuliert:

Simon	Zepko
Dr. Josef	Kaiblinger
Friedrich	Nagl
Ing. Norbert	Schönhöfer
Christian	Renner
MR Dr. med. Gustav	Leitner